



Deutscher
NACHHALTIGKEITS
Kodex

DNK-Erklärung 2023

Volksbank Mittelhessen eG

Leistungsindikatoren-Set

GRI SRS

Kontakt

Volksbank Mittelhessen eG

Caroline Keller-Bartels

Schiffenberger Weg 110
35394 Gießen
Deutschland

0641 7005-680018
caroline.keller-bartels@vb-
mittelhessen.de



Leistungsindikatoren-Set

Die Erklärung wurde nach folgenden GRI SRS
Berichtsstandards verfasst:

Inhaltsübersicht

Allgemeines

Allgemeine Informationen

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT Strategie

1. Strategische Analyse und Maßnahmen
2. Wesentlichkeit
3. Ziele
4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Prozessmanagement

5. Verantwortung
6. Regeln und Prozesse
7. Kontrolle
Leistungsindikatoren (5-7)
8. Anreizsysteme
Leistungsindikatoren (8)
9. Beteiligung von Anspruchsgruppen
Leistungsindikatoren (9)
10. Innovations- und Produktmanagement
Leistungsindikatoren (10)

KRITERIEN 11–20: NACHHALTIGKEITSASPEKTE Umwelt

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen
 12. Ressourcenmanagement
Leistungsindikatoren (11-12)
 13. Klimarelevante Emissionen
Leistungsindikatoren (13)
- Berichterstattung zur EU-Taxonomie

Gesellschaft

14. Arbeitnehmerrechte
15. Chancengerechtigkeit
16. Qualifizierung
Leistungsindikatoren (14-16)
17. Menschenrechte
Leistungsindikatoren (17)
18. Gemeinwesen
Leistungsindikatoren (18)
19. Politische Einflussnahme
Leistungsindikatoren (19)
20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten
Leistungsindikatoren (20)

ANHANG

Stand: 2023, Quelle:
Unternehmensangaben. Die Haftung
für die Angaben liegt beim
berichtenden Unternehmen.

Die Angaben dienen nur der
Information. Bitte beachten Sie auch
den Haftungsausschluss unter
[www.nachhaltigkeitsrat.de/
impressum-und-datenschutzzerklaerung](http://www.nachhaltigkeitsrat.de/impressum-und-datenschutzzerklaerung)

Heruntergeladen von
www.nachhaltigkeitsrat.de

Allgemeines

Allgemeine Informationen

Beschreiben Sie Ihr Geschäftsmodell (u. a. Unternehmensgegenstand, Produkte/Dienstleistungen)

Die Volksbank Mittelhessen ist eine eingetragene Genossenschaft mit Sitz in Gießen und wurde im Jahr 1858 von Bürgern, Handwerkern und Kaufleuten gegründet. Seither ist sie kontinuierlich, auch durch Fusionen, zu einer der größten Genossenschaftsbanken in Deutschland gewachsen. In dieser Zeit hat sich viel verändert. Das, was uns auszeichnet, ist gleichgeblieben: Wir sind eine regionale Volksbank. Getragen werden wir von unseren Mitgliedern. Sie zu fördern und auf vielfältige Weise zu unterstützen, ist unser Auftrag und unser Ziel. Die Volksbank Mittelhessen eG ist heute gemessen an der Zahl ihrer Mitglieder und an der Fläche ihres Geschäftsgebietes eine der größten deutschen Volksbanken.

Sie bündelt die Stärke von rund 200.000 Mitgliedern und stellt diese finanzielle Kraft den einzelnen Mitgliedern und Kunden, der mittelständischen Wirtschaft und der Region zur Verfügung.

Die Volksbank Mittelhessen eG orientiert sich ausschließlich an ihrem satzungsgemäßen Auftrag und an den genossenschaftlichen Prinzipien im speziellen § 1 Genossenschaftsgesetz. Unserem Geschäftsmodell liegt eine langfristige und nachhaltige Perspektive zugrunde. Dieser Förderauftrag manifestiert sich unter anderem in der verlässlichen und von gesamtwirtschaftlichen Einflüssen unabhängigen Kreditversorgung der heimischen Unternehmen und privaten Haushalte und somit der Sicherung des Wohlstandes in der Region sowie in dauerhaften und sicheren Arbeitsplätzen. Unsere Geschäftsbereiche umfassen das gesamte Spektrum an Finanzdienstleistungen mit Privat und Geschäftskunden, sowie die Zusammenarbeit mit den Verbundpartnern der Genossenschaftlichen FinanzGruppe Volksbanken Raiffeisenbanken.

KRITERIEN 1–10: NACHHALTIGKEITSKONZEPT

Kriterien 1–4 zu STRATEGIE

1. Strategische Analyse und Maßnahmen

Das Unternehmen legt offen, ob es eine Nachhaltigkeitsstrategie verfolgt. Es erläutert, welche konkreten Maßnahmen es ergreift, um im Einklang mit den wesentlichen und anerkannten branchenspezifischen, nationalen und internationalen Standards zu operieren.

Wir verstehen unseren Beitrag zu einer nachhaltigen Entwicklung als Teil unserer genossenschaftlichen Idee, die sich sowohl nach innen als auch nach außen durch verantwortungsvolles und nachhaltiges Handeln auszeichnet. Die Nachhaltigkeitsstrategie der Volksbank Mittelhessen eG ist in die Gesamtbank- und Risikostrategie eingebettet und basiert anlehnend an den "Purpose" der Gesamtbank auf einer klar definierten Haltung:

"Wir tragen dafür Sorge, dass die Menschen auch zukünftig in einer lebenswerten Region zuhause sind. Dafür gestalten wir gemeinsam die Transformation unserer Region zu einer ökologisch, sozial und ökonomisch verantwortungsvollen Wirtschaft.

Wir übernehmen Verantwortung für eine zukunftsfähige Gestaltung unserer Region, indem wir Menschen und Unternehmen aktiv fördern, um ihren eigenen nachhaltigen Weg zu gehen.

Wir leisten einen spürbaren Beitrag zu dieser Entwicklung. Dabei leitet uns der Anspruch: Klimafreundliche Geschäftsmodelle, Nachhaltiges Engagement für Menschen, Natur und Umwelt sowie Erhalt und Zugang zu Lebensgrundlagen."

Inhaltlich werden diese Themen über Maßnahmen in folgenden Handlungsfeldern des Unternehmens verankert:

- Strategie-, Management und Steuerungsinstrumente: Wir entwickeln entlang unserer Strategie wirkungsvolle Schlüsselkennzahlen. Dazu gehören u.a. ein ESG (Environmental Social Governance) -Scoring des Kreditportfolios und der Einbezug von Nachhaltigkeitsrisiken in die Kreditvergabe.
- Kerngeschäft: Wir integrieren Nachhaltigkeit in die Beratungsleistung und arbeiten fortlaufend an einem adäquaten Produkt- und Dienstleistungsangebot, um verändertem Kundenbedarf gerecht werden.
- Geschäftsbetrieb: Die Ermittlung des CO₂-Fußabdrucks, die Förderung von e-Mobilität und die Zusammenarbeit mit regionalen Lieferanten sind für uns wichtige Maßnahmen, um auch intern unserem Nachhaltigkeitsverständnis gerecht zu werden.
- Personalmanagement: Wir fördern und entwickeln unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen für die Arbeitsansprüche der Zukunft. Ein achtsames Arbeitsumfeld, das Vielfalt zulässt, ist dabei selbstverständlich.
- Kommunikation: Der Dialog mit unseren Anspruchsgruppen und unser Engagement in der Region und Heimat bilden für uns ein wichtiges Fundament. Wir lassen unsere Mitglieder und Kunden aktiv an unseren nachhaltigen Initiativen teilhaben.
- Unternehmenskultur: Unsere Genossenschaftlichen Werte sind die Basis für ein Miteinander auf Augenhöhe.

Wir bekennen uns zu den nachhaltigen Entwicklungszielen der Agenda 2030 und des Pariser Klimaabkommens und handeln gemäß den Prinzipien des UN Global Compacts. Dies wurde mit der Unterschrift der Charta für nachhaltiges Handeln des Landes Hessens dokumentiert.

Mit Blick auf die Sustainable Development Goals (SDG) der Vereinten Nationen haben wir vier zentrale Themen abgeleitet, zu denen wir gezielt einen positiven Beitrag leisten wollen:

- Erneuerbare Energien ausbauen (SDG 7 und SDG 13)
- Flächen nachhaltig nutzen (SDG 11, SDG 15)
- Verantwortlich bauen und wirtschaften (SDG 9, SDG 10, SDG 12)
- Gesundes Leben fördern (SDG 3, SDG 10, SDG 17)

2. Wesentlichkeit

Das Unternehmen legt offen, welche Aspekte der eigenen Geschäftstätigkeit wesentlich auf Aspekte der Nachhaltigkeit einwirken und welchen wesentlichen Einfluss die Aspekte der Nachhaltigkeit auf die Geschäftstätigkeit haben. Es analysiert die positiven und negativen Wirkungen und gibt an, wie diese Erkenntnisse in die eigenen Prozesse einfließen.

Die Volksbank Mittelhessen eG bietet im Kerngeschäft Finanzdienstleistungen mit dem Bestreben an, die langfristige Förderung des Erwerbes oder der Wirtschaft der Mitglieder und Kunden zu gewährleisten.

Als regionale Bank fokussieren wir unsere Geschäftsaktivitäten mit Ausnahme des Eigengeschäfts auf die Region Mittelhessen. Das Geschäftsgebiet verzeichnet eine hohe landschaftliche Vielfalt aus Stadtzentren, Acker-/Weidenlandschaften, mittelgebirgsnaher Waldlandschaften sowie das Lahntal und Teile des Rhein-Main Tieflands. Besiedelte Flächen nehmen außerhalb der Städte zumeist weniger als 30 % ein. Die Region umfasst die drei Oberzentren Gießen, Marburg und Wetzlar sowie die Städte Bad Nauheim, Friedberg, Karben und Weilburg

Die Region ist ein attraktiver Wirtschafts- und Hochschulstandort mit enger Anbindung zum Rhein-Main-Gebiet. Mit gut ausgebildeten Fachkräften und einem leistungsstarken Handwerk bietet Mittelhessen einen guten industriellen Branchenmix mit entsprechender Dienstleistungsstruktur.

Die Volksbank Mittelhessen eG kann insbesondere über die Finanzierung von Geschäftsaktivitäten, ein achtsames Personalmanagement und ein nachhaltiges Wirtschaften im eigenen Unternehmen einen Beitrag zur Erreichung der SDGs leisten.

Wir sind aufgrund unserer wirtschaftlichen Stärke und hohen Risikotragfähigkeit ein Stabilisator der Region. Wir berücksichtigen im Eigen- und Kreditgeschäft ESG-Aspekte und fördern gezielt Investitionen in alternative Energien wie z.B. Wind-, Solar- und Wasserkraft. Wir fördern gesellschaftliches Engagement, z.B. über Vereinsförderung, und gestalten so regionale Netzwerke mit.

Wir sind ein wichtiger Arbeitgeber und Ausbildungsstätte. Der Erhalt regionaler Arbeitsplätze ist uns wichtig. Wir tragen soziale Verantwortung gegenüber unseren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen. Durch verschiedene Maßnahmen wie Ausbildungs- und Weiterbildungskonzepte unterstützen wir eine familienfreundliche und diverse Personalentwicklung.

Wir entwickeln unseren nachhaltigen Bank-/Geschäftsbetrieb kontinuierlich weiter, insbesondere durch den ressourcenschonenden Einsatz von Verbrauchsmaterialien und die Erreichung von Klimaneutralität bis Ende 2024.

Wesentliche Nachhaltigkeitsaspekte, die auf die Geschäftstätigkeit der Volksbank Mittelhessen eG einwirken, sind zum einen der demografische Wandel mit dem damit verbundenen Fachkräftemangel. Die Ausweitung regulatorischer Anforderungen sowie die fortschreitende Digitalisierung erfordern zudem ein hohes Maß an Investitionen in Fachwissen und Systeme. Daher sind flexibles Arbeiten, einfache Möglichkeiten zum Quereinstieg sowie die Entlastung der Fachkräfte durch Automatisierung repetitiver Arbeiten integraler Teil unseres Personalmanagements.

Darüber hinaus könnten Änderungen im Kundenverhalten sowie neue Umweltphänomene in der Region Kundenengagements oder den Geschäftsstellenbetrieb negativ beeinflussen. Das kontinuierliche Beobachten und Messen der hiermit verbundenen Risiken wird diese mittelfristig reduzieren können.

Unser Engagement im Bereich der Nachhaltigkeit richtet sich gezielt auf die Erfüllung der Bedürfnisse von Mitgliedern, Kunden sowie Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen in der Region. Um diesen gerecht zu werden, stehen wir im ständigen Dialog mit unseren Anspruchsgruppen.

Das Thema Energie ist von besonderer Bedeutung und die damit verbundenen Anforderungen an die Geschäftsmodelle unserer Kunden ändern sich. Wir zeigen wirksame Handlungspotenziale auf, stellen gezielt Investitionen in die Zukunft bereit, vermitteln Wissen und fördern den Austausch in unseren Netzwerken. Darin sehen wir die Chance, weiterhin Geschäftsmodelle, Produkte und Lösungen zu kreieren, die attraktiv für unsere Kunden sind und einen positiven Beitrag zu unseren Nachhaltigkeitszielen beisteuern.

Unser Personalmanagement ist ein weiterer wichtiger Faktor unseres Nachhaltigkeitsmanagements. Dieses wird kontinuierlich auf die sich entwickelnden Anforderungen und Bedürfnisse ausgerichtet (s. Kriterium 9).

Gleichermaßen nehmen wir Veränderungen in Umwelt, Gesellschaft und Regulatorik sehr ernst. Die Auswirkungen von Nachhaltigkeitsrisiken spielen aktuell noch eine untergeordnete Rolle, werden jedoch im Sinne der regulatorischen Anforderungen als Kriterien im Risikomanagement betrachtet. Wir analysieren explizit die Auswirkungen wesentlicher Aspekte unserer Geschäftstätigkeit im Kontext der Nachhaltigkeit, um weiterhin Profitabilität, Stabilität und Wachstum sicherzustellen.

3. Ziele

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und/oder quantitativen sowie zeitlich definierten Nachhaltigkeitsziele gesetzt und operationalisiert werden und wie deren Erreichungsgrad kontrolliert wird.

Für die Erfüllung der Bedürfnisse unserer Kunden in der Region haben wir vier zentrale Themen priorisiert (s. Kriterium 1). Hierfür haben wir u.a. folgende Ziele im Fokus:

- Erneuerbare Energien ausbauen - Kontinuierliche Steigerung unserer unternehmerischen Beteiligung in erneuerbare Energien, an denen unsere Kunden partizipieren können.
- Verantwortlich bauen und wirtschaften - Reduktion des CO₂-Fußabdrucks bis hin zur CO₂-Neutralität unseres Geschäftsbetriebs bis zum Ende des Geschäftsjahres 2024 sowie die Unterstützung der Kunden bei deren Entwicklung hin zu mehr Nachhaltigkeit durch Beratungsangebote, wie z. B. den ESG-QuickCheck für Firmenkunden und den Dekarbonisierungspfad für Privatimmobilien
- Gesundes Leben fördern - Ausbau von Partnerschaften zur Förderung des Gesundheitsmanagements und der Vorsorge

Wir arbeiten mit dem Nachhaltigkeits-Cockpit des Bundesverbands der Volks- und Raiffeisenbanken (BVR). Dabei haben wir uns mittelfristig das Erreichen der Zielstufe 3 "Durchgängige Systematik" als Ziel gesetzt. Über unsere Handlungsfelder wird an den folgenden Initiativen gearbeitet:

- Wir integrieren Nachhaltigkeitsaspekte und -risiken über Objectives & Key Results (OKR) in den Planungs- und Steuerungsrahmen der Bank und etablieren effiziente Instrumente, KPIs und Reportings auf Basis der Regulatorik.
- Wir investieren im Eigengeschäft verantwortlich durch ESG-Screening der Eigenanlagen und treiben erneuerbare Energien durch fokussierte Investitionen unseres Beteiligungsgeschäfts voran.
- Wir verankern Nachhaltigkeit substantiell im Kreditgeschäft für Firmenkunden und Baufinanzierung durch ESG-Scorings, Expertisen und spezielle Leistungsangebote. Wir fördern unsere Mitglieder und Kunden aktiv durch die nachhaltige Geldanlage in Zukunftsthemen mit Renditechancen.
- Wir messen und reduzieren den Ressourcenverbrauch unseres Geschäftsbetriebs und setzen Nachhaltigkeitsstandards in einem Verhaltenskodex, Arbeitsanweisungen sowie einer Einkaufs- und Lieferantenrichtlinie um.

- Wir zeichnen uns durch spürbares, regionales Engagement mit einem nachhaltigen Förderkonzept und einer Vielzahl von nachhaltigen Aktionen aus und verstärken diese weiter. Wir stehen im ständigen Dialog mit unseren Anspruchsgruppen, stellen Beteiligung von unseren Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sowie Vertretern sicher und machen unser Handeln transparent.

Zum aktuellen Berichtszeitpunkt hat die Volksbank Mittelhessen eG noch nicht alle Nachhaltigkeitsziele quantitativ definiert. Dies wird in den nächsten Berichtsjahren im Rahmen einer Konkretisierung erfolgen.

Die Verankerung von Maßnahmen in das bankweite Zielsystem OKR für die Steuerung ist mit der Aufnahme von ersten Maßnahmen zu regulatorischen Themen und Schulungen gestartet. Eine Priorisierung der Nachhaltigkeitszielen jenseits der in Kriterium 1 genannten 4 zentralen Themen wurde aufgrund möglicher erforderlicher Anpassungen durch die Umsetzung der CSRD im Jahr 2024 zurückgestellt. Der Prozess wird in 2024 und 2025 fortgesetzt.

Die Bearbeitung der Maßnahmen und Erfolgskontrolle der Ziele wird durch den Manager Nachhaltigkeit und das Gesamtbank übergreifende Nachhaltigkeitsteam sichergestellt. Der jeweilige Fortschritt wird vierteljährlich mit dem Managementteam und Vorstand besprochen. Ziele und Maßnahmen nehmen jeweils Bezug auf SDGs sowie auf die regionalen Ziele und/oder das BVR-Nachhaltigkeitscockpit, um eine Zuordnung der Fortschritte zu ermöglichen.

Es ist vorgesehen, dass alle relevanten Nachhaltigkeitsziele in den nächsten Jahren in die Steuerung nach OKR einfließen werden. Alle Nachhaltigkeitskennzahlen, unsere Ziele und Maßnahmen legen wir jährlich mit konkreten Kennzahlen und Vorjahresvergleichen in unserem Nachhaltigkeitsbericht offen.

4. Tiefe der Wertschöpfungskette

Das Unternehmen gibt an, welche Bedeutung Aspekte der Nachhaltigkeit für die Wertschöpfung haben und bis zu welcher Tiefe seiner Wertschöpfungskette Nachhaltigkeitskriterien überprüft werden.

Als regionaler Finanzdienstleister umfasst die Wertschöpfung der Volksbank Mittelhessen eG das gesamte Spektrum an Finanzdienstleistungen mit Privat- und Geschäftskunden.

Die Lieferkette umfasst im wesentlichen regionale Geschäftspartner, die oftmals auch Kunden der Volksbank Mittelhessen eG sind. Jedoch werden auch

Produkte bei Amazon, Engelbert Strauss u.ä. erworben. Unsere Reinigungsprodukte erhalten wir von einem Großhandel aus Wilnsdorf, mit dem wir seit 2013 vertrauensvoll zusammenarbeiten. Seitdem beziehen wir auch die Reinigungsmittel aus dem hessischen Steinau an der Straße über den vorgenannten Großhändler. Dies bedeutet in der Regel kurze Wege. Büroartikel werden nahezu komplett über DG Nexolution erworben. Bei IT-Produkten sind wir auf die Freigaben unseres Rechenzentrums/IT-Dienstleisters, der Atruvia, beschränkt. Leere Toner werden an Lexmark zum Recycling zurückgegeben, gebrauchte Notebooks und Desktop-PCs werden an einen Reseller verkauft, wo Sie zunächst Datenschutzkonform gelöscht werden und dann wieder in den Umlauf gehen.

Wir bieten nachhaltige Anlageformen an, die mit Ausschlusskriterien arbeiten (Exclusion), aktive Shareholder (Engagement), Best-in-Class-Konzepte, thematische Investments sowie wirkungsbezogene Investments nach Art.9 Abs. 9 UA Mifid II DRL. Zudem entsprechen Teile unseres Angebotes auch dem Art. 2 Nr 7a Standard. Alle darunter liegenden Klassen werden ebenfalls angeboten. In der Beratung verwenden wir die Daten, die wir von den Kapitalverwaltungsgesellschaften per WM Daten übermittelt bekommen und überprüfen diese quartalsweise.

2023 wurde die Einkaufsrichtlinie erneuert und beschlossen. Diese bezieht sich u.a. auch auf Vorgaben aus dem Lieferkettensorgfaltspflichtengesetz.

Ist ein Produkt nicht nachhaltig, ist dies über unsere Hausmeinung ersichtlich und wird Anlegern, die nachhaltige Anlagen wünschen, systemseitig ausgeschlossen. Uns bekannte soziale oder ökonomische Probleme nehmen wir als Anlass, um das Gespräch mit den Anbietern zu suchen.

Es sind uns aktuell keine sozialen und ökologischen Probleme entlang der Wertschöpfungskette bekannt.

Kraft unserer Rolle können wir bei erkannten Problemen das Gespräch mit dem Anbieter suchen und auf eine Lösung hinwirken. Die Entscheidungsgewalt über ein Produkt verbleibt jedoch beim Anbieter, vor allem auf Ebene der beinhalteten Zielinvestments. Aufgrund unserer offenen Produktarchitektur haben wir darüber hinaus die Möglichkeit, ein substituierendes Produkt am Markt zu wählen und vom bisherigen Anbieter Abstand zu nehmen. In unserem hauseigenen Fonds "Nachhaltig Global Mittelhessen" werden auch Zielinvestments von unserer Bank mit Union Investment besprochen. Eine Entscheidung über ein Investment wird jedoch auch hierbei letztlich nicht von der Volksbank Mittelhessen eG getroffen.

Bisher sind keine Gespräche zu einer solchen Problemlösung erfolgt, da keine solchen Probleme aufgetreten sind.

Kriterien 5–10 zu PROZESSMANAGEMENT

5. Verantwortung

Die Verantwortlichkeiten in der Unternehmensführung für Nachhaltigkeit werden offengelegt.

Verantwortungsbewusstes Handeln ist fester Bestandteil unseres Unternehmensleitbildes. Für die nachhaltige Entwicklung der Volksbank Mittelhessen eG trägt der Gesamtvorstand die übergeordnete Verantwortung. Die Nachhaltigkeitsstrategie wird in Zusammenarbeit aller Bereiche der Volksbank Mittelhessen eG erarbeitet und aktualisiert. Hierfür wurde ein Querschnittsteam gebildet, deren Vertreter verantwortlich für die Umsetzung und Weiterentwicklung des Themas Nachhaltigkeit im Kontext der Gesamtbankstrategie und –ausrichtung sind.

Als fachliche Einheit verantwortet der Bereich Nachhaltigkeit die Koordination der Aktivitäten sowie den Aufbau und das Management von Zeitplänen und Arbeitspaketen, die die fristgerechte Umsetzung regulatorischer Maßnahmen sicherstellt und Initiativen der einzelnen Bereiche in den Kontext der Gesamtbankprioritäten setzt.

Die Teammitglieder des Nachhaltigkeitsteams sind Vertreter ihres (Aufgaben-)Bereichs. Sie fördern den Nachhaltigkeitsgedanken im Tagesgeschäft durch Mitgestaltung des Nachhaltigkeitsportfolios, Operationalisierung der Initiativen in ihrem Geschäftsfeld und Förderung der Transparenz über Nachhaltigkeitsthemen in ihrem Geschäftsfeld sowie der Gesamtbank. Für die Konkretisierung und Umsetzung der Nachhaltigkeitsaspekte in den strategischen Geschäftsfeldern und Funktionsbereichen sind die jeweiligen Bereichsleiter verantwortlich.

Es findet ein regelmäßiger Austausch und Statusbericht in Richtung des Management-Teams und des Vorstandes statt.

6. Regeln und Prozesse

Das Unternehmen legt offen, wie die Nachhaltigkeitsstrategie durch Regeln und Prozesse im operativen Geschäft implementiert wird.

In unserer Geschäftsstrategie bekennen wir uns zum Prinzip der Nachhaltigkeit. Die Nachhaltigkeitshaltung und die daraus abgeleiteten Ziele spiegeln unsere aktuelle Positionierung in allen wichtigen Handlungsfeldern wider. Der Bereich Nachhaltigkeit ist für die Koordination der operativen Umsetzung verantwortlich und berichtet an den Vorstand.

Das Querschnittsteam Nachhaltigkeit hat die Aufgabe, die kontinuierliche Umsetzung und Weiterentwicklung aller nachhaltigkeitsrelevanter Fragestellungen voranzutreiben, sicherzustellen und einen rollierenden Maßnahmenplan zu entwickeln. Dieser wird vom Vorstand verabschiedet.

Die Mitglieder des Querschnittsteams Nachhaltigkeit sind in ihrem jeweiligen Fachbereich verantwortlich für die Umsetzung der Nachhaltigkeitsmaßnahmen. Zudem liefern sie für den jährlich zu erstellenden Nachhaltigkeitsbericht die für ihren jeweiligen Fachbereich erforderlichen Daten und Informationen. Die Gesamtkoordination obliegt dem Bereich Nachhaltigkeit.

Unser Handeln richten wir an folgenden Leitlinien aus:

- Genossenschaftliche Werte und der daraus abgeleitete Purpose der Volksbank Mittelhessen eG/Nachhaltigkeitshaltung als Basis für grundlegende Ausrichtung unseres Unternehmens
- Verhaltenskodex als Grundlage für gesetzeskonforme, ethische und nachhaltige Verhaltensweise
- Dienstanweisungen für Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, die grundsätzliche Pflichten und Vorgaben aufzeigen

7. Kontrolle

Das Unternehmen legt offen, wie und welche Leistungsindikatoren zur Nachhaltigkeit in der regelmäßigen internen Planung und Kontrolle genutzt werden. Es legt dar, wie geeignete Prozesse Zuverlässigkeit, Vergleichbarkeit und Konsistenz der Daten zur internen Steuerung und externen Kommunikation sichern.

Entlang der definierten Nachhaltigkeitsziele wurden verschiedene Leistungsindikatoren (KPIs) ermittelt, welche die zweckmäßige Quantifizierung und Erfolgskontrolle dieser Ziele sicherstellen. Die definierten Ziele, Leistungsindikatoren sowie die zur Zielerreichung definierten Maßnahmen sind dokumentiert. Diese Dokumentation umfasst neben den Zielen des BVR-Nachhaltigkeits-Cockpits auch die regionalen Ziele, die sich an den SDGs orientieren.

Die Maßnahmen werden jedes Quartal überprüft und aktualisiert, die Inhalte sowohl den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen als auch dem Vorstand vorgelegt. Die Steuerung und Kontrolle der definierten Leistungsindikatoren findet in Verantwortung des Nachhaltigkeitsmanagements und in Zusammenarbeit mit den zuständigen Fachbereichen statt. Darüber hinaus erheben wir im Rahmen unserer Erklärung zum Deutschen Nachhaltigkeitskodex diverse Leistungsindikatoren, zum Beispiel unsere Auszubildendenquote und unsere CO₂-Emissionen. Diese werden wir im Rahmen unserer jährlichen Berichterstattung fortschreiben.

Über die erfassten Ziele und Leistungsindikatoren bauen wir eine verlässliche Datenreihe auf, die unsere Nachhaltigkeitsleistung zunehmend messbar macht. Es ist vorgesehen, dass alle relevanten Nachhaltigkeitsziele in den nächsten Jahren in das bankweite Zielsystem OKR für die Steuerung einfließen werden.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 5 bis 7

Leistungsindikator GRI SRS-102-16: Werte

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. eine Beschreibung der Werte, Grundsätze, Standards und Verhaltensnormen der Organisation.

Die Volksbank Mittelhessen eG folgt dem genossenschaftlichen Prinzip – Selbsthilfe, Selbstverantwortung und Selbstverwaltung. In unserem Purpose, der die Grundlage der Positionierung der Volksbank Mittelhessen eG darstellt, ist dieses Prinzip von zentraler Bedeutung: Wir übernehmen Verantwortung für die Menschen und die wirtschaftliche Entwicklung in unserer Region und Heimat. Hierbei stehen der langfristige Erfolg und die Zukunftsfähigkeit unserer Mitglieder und Kunden im Fokus. Dieser kann nur durch nachhaltige Wertschöpfung erreicht werden.

Wichtiger Erfolgsfaktor ist dabei das Verantwortungsbewusstsein und das Engagement der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen. Die Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen der Volksbank Mittelhessen eG durchlaufen neben fachlichen Schulungen regelmäßig verpflichtende Onlineschulungen in Hinblick auf Betrugsprävention, Datenschutz und IT-Sicherheit, um fortlaufende Sensibilisierung für diese Themen zu schaffen. Der Umgang mit Geschenken bzw. sonstigen Anreizen wird in einer Richtlinie geregelt, damit eine unbefangene und unabhängige Tätigkeitsausübung gewährleistet wird. Wie unter Kriterium 6 beschrieben, existiert in der Bank ein Verhaltenskodex. Die Regelungen für ein ordnungsgemäßes Verhalten unserer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sind im Organisationshandbuch schriftlich fixiert.

Auch der Aufsichtsrat unterzieht sich stets Schulungen hinsichtlich wirtschaftlicher sowie regulatorischer Änderungen. Dazu kommen auch die Veränderungen im Bereich der Nachhaltigkeit.

8. Anreizsysteme

Das Unternehmen legt offen, wie sich die Zielvereinbarungen und Vergütungen für Führungskräfte und Mitarbeiter auch am Erreichen von Nachhaltigkeitszielen und an der langfristigen Wertschöpfung orientieren. Es wird offengelegt, inwiefern die Erreichung dieser Ziele Teil der Evaluation der obersten Führungsebene (Vorstand/Geschäftsführung) durch das Kontrollorgan (Aufsichtsrat/Beirat) ist.

Die Vergütungspolitik der Volksbank Mittelhessen eG basiert auf dem geltenden Vergütungstarifvertrag für die Volksbanken und Raiffeisenbanken sowie der genossenschaftlichen Zentralbanken. Weder im Bereich der Geschäftsleitung noch im Bereich der außertariflichen Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen bestehen hohe Abhängigkeiten von variablen Vergütungssystemen. Fixe und variable Vergütungen des Vorstandes und der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen stehen in einem angemessenen Verhältnis zueinander. Dadurch entstehen keine negativen Anreize, unverhältnismäßig hohe Risikopositionen einzugehen.

Unsere Vergütungsregelungen sind konform mit unseren strategischen Zielsetzungen. Dies bedeutet, dass unsere Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie unsere Geschäftsleitung eine angemessene Festvergütung für ihre Tätigkeit erhalten und dass, soweit variable Vergütungsbestandteile gezahlt werden, die Grundsätze der Auszahlung im Einklang mit den strategischen Zielen stehen und insbesondere auf ein nachhaltiges Wirtschaften des Unternehmens ausgerichtet sind. Darüber hinaus gibt es in Bezug auf die Erreichung bestimmter Nachhaltigkeitsziele keine Anreizmodelle.

Die Erreichung der Nachhaltigkeitsziele wird durch regelmäßige Statusberichte auf Geschäftsleitungsebene evaluiert. Eine direkte Verknüpfung mit finanziellen Anreizen ist auch für das kommende Jahr nicht geplant.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 8

Leistungsindikator GRI SRS-102-35: Vergütungspolitik
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Vergütungspolitik für das höchste Kontrollorgan und Führungskräfte, aufgeschlüsselt nach folgenden Vergütungsarten:
 - i.** Grundgehalt und variable Vergütung, einschließlich leistungsbasierter Vergütung, aktienbasierter Vergütung, Boni und aufgeschoben oder bedingt zugeteilter Aktien;
 - ii.** Anstellungsprämien oder Zahlungen als Einstellungsanreiz;
 - iii.** Abfindungen;
 - iv.** Rückforderungen;
 - v.** Altersversorgungsleistungen, einschließlich der Unterscheidung zwischen Vorsorgeplänen und Beitragssätzen für das höchste Kontrollorgan, Führungskräfte und alle sonstigen Angestellten.

- b.** wie Leistungskriterien der Vergütungspolitik in Beziehung zu den Zielen des höchsten Kontrollorgans und der Führungskräfte für ökonomische, ökologische und soziale Themen stehen.

Wesentlicher Bestandteil des Gehaltes von Vorständen und Führungskräften bildet ein Festgehalt. Darüber hinaus erfolgt eine variable Vergütung, die sich am Geschäftserfolg der Bank orientiert. Grundsätzlich richtet sich die Vergütung unserer Führungskräfte nach der langfristigen Geschäftsentwicklung und wird vom Vorstand beschlossen. Die Vergütung unserer Vorstände wird vom Aufsichtsrat beschlossen. Die Aufsichtsräte erhalten pauschale Aufwandsentschädigungen.

Leistungsindikator GRI SRS-102-38: Verhältnis der
Jahresgesamtvergütung

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Verhältnis der Jahresgesamtvergütung der am höchsten
bezahlten Person der Organisation in jedem einzelnen Land mit
einer wichtigen Betriebsstätte zum Median der
Jahresgesamtvergütung für alle Angestellten (mit Ausnahme der
am höchsten bezahlten Person) im gleichen Land.

Aus wettbewerbsrelevanten Gründen sowie im Hinblick auf die Wahrung von
Geschäftsgeheimnissen werden keine Angaben zu diesem Indikator
veröffentlicht, da für uns als regional verankerte Bank die Gefahr der
Abwerbung und Konkurrenz vor Ort ungleich größer ist als für andere
Unternehmen.

9. Beteiligung von Anspruchsgruppen

Das Unternehmen legt offen, wie gesellschaftliche und wirtschaftlich relevante Anspruchsgruppen identifiziert und in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden. Es legt offen, ob und wie ein kontinuierlicher Dialog mit ihnen gepflegt und seine Ergebnisse in den Nachhaltigkeitsprozess integriert werden.

Aus den genossenschaftlichen Strukturen sowie dem regionalen Bezug ergeben sich nachfolgende vier Anspruchsgruppen, die in enger Beziehung zur Volksbank Mittelhessen eG stehen.

Mitglieder: Als Teil einer starken, solidarischen Gemeinschaft gestalten unsere Mitglieder die Genossenschaft. Sie haben ein Informations- und Mitspracherecht und genießen finanzielle Vorteile. Die Volksbank Mittelhessen eG veranstaltet jährlich Mitglieder- und Vertreterversammlungen, bei welchen sich diese aktiv in die Geschäftstätigkeiten einbringen.

Kunden: Die Beziehung zu unseren Kunden ist von einem tiefen gegenseitigen Vertrauen geprägt. Für unsere Kunden sind wir schnell und komfortabel über zahlreiche Kanäle erreichbar. Bei speziellen Angeboten und Kundenbefragungen werden sie regelmäßig direkt angesprochen.

Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen: Die Mitgestaltung von Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen ist für die Volksbank Mittelhessen eG Erfolgskriterium und Selbstverständlichkeit: Unseren Mitarbeitern ermöglichen wir im Rahmen der alljährlichen Mitarbeiter-Dialoge über eine onlinebasierte Plattform, Anregungen, Fragen und Kritik auch zu Nachhaltigkeitsthemen zu äußern.

Gesellschaft/Region: Als regional verankertes Kreditinstitut steht die Volksbank Mittelhessen eG im Rahmen der Geschäftstätigkeit und des gesellschaftlichen Engagements in kontinuierlichem Austausch mit Kunden, Mitgliedern, gesellschaftlichen Institutionen und Bürgern. Der Austausch trägt dazu bei, das Produkt- und Leistungsangebot kontinuierlich weiterzuentwickeln. Die Volksbank Mittelhessen eG berichtet ereignisbezogen im Rahmen ihrer Öffentlichkeitsarbeit wie beispielsweise über Social Media.

Impulse aller Anspruchsgruppen werden über die verschiedenen Formate und Kanäle aufgenommen, um die Wirksamkeit unseres Nachhaltigkeitsmanagements zu bewerten und Anregungen im fortlaufenden Nachhaltigkeitsprozess einbringen zu können.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 9

Leistungsindikator GRI SRS-102-44: Wichtige Themen und Anliegen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. wichtige, im Rahmen der Einbindung der Stakeholder geäußerte Themen und Anliegen, unter anderem:

i. wie die Organisation auf diese wichtigen Themen und Anliegen – auch über ihre Berichterstattung – reagiert hat;

ii. die Stakeholder-Gruppen, die die wichtigen Themen und Anliegen im Einzelnen geäußert haben.

Mit unseren gesellschaftlichen Anspruchsgruppen stehen wir über strukturierte Formate und direkte Ansprache in einem regelmäßigen Dialog zu sozialen und ökologischen Aspekten. Nach unserem Verständnis wesentliche Themen und Anliegen, die uns im Rahmen der Dialoge gespiegelt werden, umfassen:

- Wirkungsweisen bei der Kreditvergabe (Kunden, Mitglieder)
- Unterstützungsleistungen bei der Transformation von Unternehmen zu nachhaltigeren Geschäftsmodellen (Kunden, Region)
- Nachhaltigkeitsverständnis der Volksbank Mittelhessen eG (Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Mitglieder, Kunden, Region)

Die Anliegen werden in den Maßnahmenplan der laufenden Aktivitäten des Nachhaltigkeitsteams aufgenommen und kontinuierlich bearbeitet und weiterentwickelt.

10. Innovations- und Produktmanagement

Das Unternehmen legt offen, wie es durch geeignete Prozesse dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessern. Ebenso wird für die wesentlichen Produkte und Dienstleistungen dargelegt, ob und wie deren aktuelle und zukünftige Wirkung in der Wertschöpfungskette und im Produktlebenszyklus bewertet wird.

Bei der Erstellung und im Vertrieb von Finanzdienstleistungen entstehen durch die Bank sehr geringfügige Auswirkungen auf den Ressourcenverbrauch. Im Rahmen unsere wesentlichen Produkte und Dienstleistungen stehen wir in Abhängigkeit zu unseren Verbundpartnern und Dienstleistern. Daher können wir aktuell für unser Produkt- und Leistungsportfolio keinen abschließenden Zeitpunkt definieren, ab dem eine Ermittlung der Auswirkung auf die Nachhaltigkeit möglich ist. Die Bank ermöglicht aufgrund des breiten Geschäftsstellennetzes eine standortnahe Erreichbarkeit für die Kunden, was der Vermeidung von CO₂-Emissionen dient. Eine allgemein steigende Nutzung des Kanals Online-Banking verstärkt diesen Effekt. Eine genaue Quantifizierung der ökologischen Auswirkungen erfolgt nicht. Indirekte Auswirkungen entstehen in Bezug auf Investitionen und Finanzierungen durch die Bank. Durch die Vergabe von Krediten mit KfW-Förderstatus sowie der finanziellen Begleitung von Geschäftsvorhaben im Bereich der erneuerbaren Energien leistet die Bank einen wichtigen Beitrag zum Klimaschutz.

Die Volksbank Mittelhessen eG verwendet keinen eigens definierten Prozess, der dazu beiträgt, dass Innovationen bei Produkten und Dienstleistungen die Nachhaltigkeit bei der eigenen Ressourcennutzung und bei Nutzern verbessert. Gleichwohl setzen wir über unseren Verhaltenskodex die Vorgabe, sämtliche Prozesse, Produkte und Dienstleistungen im Kontext der Nachhaltigkeit zu gestalten. Das bedeutet, dass relevante Prozesse sukzessive digitalisiert, vorhandene Produkte, wenn möglich, durch nachhaltige Varianten ergänzt oder ausgetauscht und unsere Dienstleistungen, vor allem im Rahmen der Kommunikation, papierlos und ressourcenschonend vollzogen werden.

Der Innovationsprozess wird regelmäßig durch die Aufnahme von Kundenanregungen und die Einbindung der Mitarbeiterschaft gefördert. Den Innovationsprozess gestalten wir mehrdimensional. In der ersten Dimension finden regelmäßige Formate mit Verbundpartnern und anderen Banken statt, um Neuerungen oder auch Weiterentwicklungen im Bestand frühzeitig erkennen und einführen zu können.

In der zweiten Dimension nutzen wir agile Teams in den Bereichen

Firmenkunden, Baufinanzierung, sowie Konto und Karte. Diese Teams erarbeiten interdisziplinär und über Sprintzyklen eigenständig Prozess- und Produktneuerungen bzw. -weiterentwicklungen. In der dritten Ebene beziehen wir unsere Mitglieder, Vertreter, Kunden und in Teilen auch Nicht-Kunden ein. Der aktive Einbezug erfolgt situativ und bei Bedarf. Darüber hinaus besteht die Möglichkeit des regelmäßigen Dialogs über eine Vielzahl von Mitgliederversammlungen sowie den jährlich stattfindenden Vertreterdialoge.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 10

Leistungsindikator G4-FS11

Prozentsatz der Finanzanlagen, die eine positive oder negative Auswahlprüfung nach Umwelt- oder sozialen Faktoren durchlaufen.

(Hinweis: der Indikator ist auch bei einer Berichterstattung nach GRI SRS zu berichten)

Im Privat- und Firmenkundengeschäft durchlaufen alle Finanzanlageprodukte der Hausmeinung im Vorfeld der Produktaufnahme eine intensive Prüfung. Hierbei wird auch der Grad der Nachhaltigkeit gemäß BVI (Bundesverband der Investmentgesellschaften) geprüft sowie eine Äquivalenzprüfung durchgeführt. Das Ziel ist es, dem Kunden im Zuge der Anlageberatung das beste und günstigste Produkt entsprechend seiner Anlagephilosophie, Nachhaltigkeitspräferenzen, Risikoneigung und -tragfähigkeit sowie seines Anlagehorizontes anzubieten. Diese Prüfungen werden durchgeführt, sofern die Finanzanlagelösungen nicht im beratungsfreien Geschäft angeboten bzw. kundenseitig erworben werden. Innerhalb des Beratungsprozesses, ist zudem systemgestützt sichergestellt, dass Kunden innerhalb Ihrer Präferenzen zu Treibhausgasemissionen, Biodiversität, Wasser, Abfall und sozialen Themen wunschgemäß beraten werden können.

KRITERIEN 11–20: Nachhaltigkeitsaspekte

Kriterien 11–13 zu UMWELTBELANGEN

11. Inanspruchnahme von natürlichen Ressourcen

Das Unternehmen legt offen, in welchem Umfang natürliche Ressourcen für die Geschäftstätigkeit in Anspruch genommen werden. Infrage kommen hier Materialien sowie der Input und Output von Wasser, Boden, Abfall, Energie, Fläche, Biodiversität sowie Emissionen für den Lebenszyklus von Produkten und Dienstleistungen.

Wesentliche, im Rahmen unserer Geschäftstätigkeit genutzte, natürliche Ressourcen sind Energie (Strom: vertraglich zu 100 % Ökostrom, Gas, Heizöl, Flüssiggas), Papier, Wasser sowie der Einsatz von Treibstoff für den Fuhrpark. Abfallmanagement ist ein begleitender Faktor.

Die Nutzung relevanter Ressourcen werden jährlich zusammengestellt und unter Anwendung entsprechender Umrechnungsfaktoren die daraus resultierenden CO₂-Äquivalente ermittelt (siehe Leistungsindikatoren GRI SRS-301-1 und GRI SRS-302-1). Wesentliche Faktoren der Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen stellen für die Bank der Papier- und der Energieverbrauch dar. Nicht lagernde Wärmeenergieträger werden in kWh ermittelt, lagernde in Liter bzw. umgerechnet in kWh. Strom wird ebenfalls in kWh ermittelt.

12. Ressourcenmanagement

Das Unternehmen legt offen, welche qualitativen und quantitativen Ziele es sich für seine Ressourceneffizienz, insbesondere den Einsatz erneuerbarer Energien, die Steigerung der Rohstoffproduktivität und die Verringerung der Inanspruchnahme von Ökosystemdienstleistungen gesetzt hat, welche Maßnahmen und Strategien es hierzu verfolgt, wie diese erfüllt wurden bzw. in Zukunft erfüllt werden sollen und wo es Risiken sieht.

Wir verfolgen das Ziel, sämtliche umweltbelastenden Faktoren zu reduzieren. Bisher gab es daher kein übergeordnetes strategisches Konzept zum Ressourcenmanagement. Wir planen im Jahr 2025 ein übergeordnetes strategisches Konzept zum Ressourcenmanagement einzuführen und zu etablieren.

Betriebsökologie/Mobilität: Entlang des Ressourcenverbrauchs orientiert sich die Volksbank Mittelhessen eG am CO₂-Fußabdruck des Geschäftsbetriebs. Dieser soll bis Ende 2024 Neutralität erreicht haben. Weitere quantitative ökologische Ziele existierten zum Berichtszeitpunkt nicht

Bauorganisation: Für den Energieverbrauch einer Bank ist der energetische Zustand der Gebäude ein wesentlicher Faktor. Die Volksbank Mittelhessen eG strebt bei Neubauten Niedrigenergiestandards (mind. KfW 70). Für angemietete Objekte streben wir mind. eine energetische Verbesserung gegenüber der Alt-Immobilie an.

Seit 01.01.2021 nutzt die Volksbank Mittelhessen eG 100 % Ökostrom. Weitere Maßnahmen zur Reduktion natürlicher Ressourcen sind sukzessive Austausch der Heiztechnik auf Brennwerttechnik, Hybride Heiztechnik oder Wärmepumpentechnik. Bei Standortwechsel einer Geschäftsstelle wird nach energetisch besseren Objekten gesucht (Primärenergiefaktor gem. Energieausweis oder KfW Standard).

Der Stromverbrauch hat gegenüber dem Jahr 2022 um rund 640.000 kWh (ca. 20 %) abgenommen. Der Fuhrpark hat im Jahr 2023 1.293.459 km Wegstrecke zurückgelegt. In 2022 waren es nur 1.039.459 km was einer Steigerung von 24,4 % entspricht. Da der Fuhrpark mittlerweile teilelektrifiziert ist und der dafür genutzte Strom nicht separat ermittelt werden kann ist eine Aussage über den Kraftstoffverbrauch in Liter sehr ungenau. Der Kraftstoffverbrauch in Liter wird auch über das Tanknetzwerk nicht mehr übermittelt. Der CO₂-Ausstoß hat sich gegenüber 2022 von 404 t auf 332,2 t verringert. Jedoch konnten wir für 2023 zusätzlich Dienstreisen der Mitarbeiter

mit Privat-PKW ermitteln, welche weitere 159,45 t CO₂ emittiert haben.

Die Risiken aus unserer Geschäftstätigkeit auf Ressourcen und Ökosysteme sind insgesamt von untergeordneter Bedeutung (s.a. Kriterium 2).

In Bezug auf den eigenen Ressourcenverbrauch wurden bereits, wie vorgenannt, diverse Maßnahmen getroffen, wodurch sich keine wesentlichen Risiken abzeichnen. Durch das Geschäftsmodell eines Kreditinstituts sehen wir weiterhin keine wesentlichen negativen Auswirkungen auf Ressourcen und Ökosysteme durch eigene Produkte oder Dienstleistungen. Nachhaltigkeitsrisiken, z.B. aus sich ändernden Umweltphänomenen oder Gesetzesänderungen, werden im Rahmen der Risikoinventur jährlich und anlassbezogen analysiert und bewertet.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 11 bis 12

Leistungsindikator GRI SRS-301-1: Eingesetzte Materialien
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtgewicht oder -volumen der Materialien, die zur Herstellung und Verpackung der wichtigsten Produkte und Dienstleistungen der Organisation während des Berichtszeitraums verwendet wurden, nach:

- i.** eingesetzten nicht erneuerbaren Materialien;
- ii.** eingesetzten erneuerbaren Materialien.

Drucker und Kopierpapier stellen nach wie vor den größten Anteil eingesetzter Materialien dar. Im Jahr 2023 wurde 13.958 kg unbedrucktes Recyclingpapier eingekauft. Darüberhinaus wurden 344 kg Umschläge, 1.623 kg Drucksachen, 41 kg Formularpapiere und 5.194 kg weitere Büropapiere eingekauft. Weiterhin wurden 262 Toner (2022: 283 Toner; 2021: 319 Toner; 2020: 507 Toner; 2019: 693 Toner; 2018: 741 Toner; 2017: 738 Toner; 2016: 1.009 Toner) verbraucht. Der bereits im DNK Bericht 2022 festgestellte Rückgang (insbesondere bei den Tonern) ist nach wie vor festzustellen.

Leistungsindikator GRI SRS-302-1: Energieverbrauch
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus nicht erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

b. Den gesamten Kraftstoffverbrauch innerhalb der Organisation aus erneuerbaren Quellen in Joule oder deren Vielfachen, einschließlich der verwendeten Kraftstoffarten.

c. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen den gesamten:

- i.** Stromverbrauch
- ii.** Heizenergieverbrauch
- iii.** Kühlenergieverbrauch
- iv.** Dampfverbrauch

d. In Joule, Wattstunden oder deren Vielfachen die/den gesamte(n):

- i.** verkauften Strom
- ii.** verkaufte Heizungsenergie
- iii.** verkaufte Kühlenergie
- iv.** verkauften Dampf

e. Gesamten Energieverbrauch innerhalb der Organisation in Joule oder deren Vielfachen.

f. Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

g. Quelle für die verwendeten Umrechnungsfaktoren.

Die Volksbank Mittelhessen eG deckt ihren Energiebedarf über Strom, Gas, Öl und Wasser ab. Die Energiekennzahlen werden seit dem Jahr 2018 dokumentiert und erfasst. Für die Gesamtbank liegt der Stromverbrauch für 2023 bei rund 3,16 Mio. kWh (2022: 3,8 Mio. kWh; 2021: 4,1 Mio. kWh 2020: 4,2 Mio. kWh 2019: 4,6 Mio. kWh 2018: 4,8 Mio. kWh). Eine Differenzierung zwischen erneuerbaren und nicht erneuerbaren Energien ist hierbei nicht möglich.

Der Verbrauch an Heizenergie (Erdöl/-gas, Flüssiggas, Fernwärme, Nachtspeicher und Pellets) lag im Berichtszeitraum bei 2,6 Mio. kWh. Die zurückgelegte Wegstrecke des Fahrzeugpools erhöhte sich im Berichtszeitraum um 24,4 % von 1.039.459 km auf 1.293.459 km. Gründe hierfür sind, dass nach der Corona Pandemie im Jahr 2023 wieder mehr Termine persönlich,

statt nur digital, stattgefunden haben. Datengrundlage ist die Verbrauchserfassung der DKV. Der Verbrauch an Strom wurde nicht berücksichtigt, da dieser überwiegend in der Verbrauchsübersicht Strom im Gebäude Schiffenberger Weg (und Parkhaus Schiffenberger Wacht) enthalten ist.

Leistungsindikator GRI SRS-302-4: Verringerung des Energieverbrauchs

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Umfang der Verringerung des Energieverbrauchs, die als direkte Folge von Initiativen zur Energieeinsparung und Energieeffizienz erreicht wurde, in Joule oder deren Vielfachen.
- b.** Die in die Verringerung einbezogenen Energiearten: Kraftstoff, elektrischer Strom, Heizung, Kühlung, Dampf oder alle.
- c.** Die Grundlage für die Berechnung der Verringerung des Energieverbrauchs wie Basisjahr oder Basis/Referenz, sowie die Gründe für diese Wahl.
- d.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Obwohl die Produkte bzw. die angebotenen Dienstleistungen der Volksbank Mittelhessen keine unmittelbaren Auswirkungen auf den Energieverbrauch aufweisen, versucht die Bank über verschiedene Maßnahmen (siehe hierzu auch Kriterien 11 bis 13), den Energieverbrauch nachhaltig zu senken. Direkte Ziele hat sich die Bank hierbei nicht gesetzt.

Der Stromverbrauch hat gegenüber dem Jahr 2021 um rund 940 MWh (22,9 %) abgenommen. Aufgrund der fortgeschrittenen Teilelektrifizierung des Fuhrparks und der Umstellung der Kraftstoffverbrauchsermittlung, kann dessen Verbrauchsverringerung nicht genau ermittelt werden (siehe auch Kriterium 12). Darüber hinaus ist die Bank kompetenter Ansprechpartner, um alle gängigen Formen der Erneuerbaren Energien wie Windenergie, Biogas und Photovoltaikanlagen zu begleiten. Hierfür haben wir zertifizierte Fachberater.

Leistungsindikator GRI SRS-303-3: Wasserentnahme
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamte Wasserentnahme aus allen Bereichen in Megalitern
sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge nach den folgenden
Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten.

b. Gesamte Wasserentnahme in Megalitern aus allen Bereichen
mit Wasserstress sowie eine Aufschlüsselung der Gesamtmenge
nach den folgenden Quellen (falls zutreffend):

- i.** Oberflächenwasser;
- ii.** Grundwasser;
- iii.** Meerwasser;
- iv.** produziertes Wasser;
- v.** Wasser von Dritten sowie eine Aufschlüsselung des
Gesamt Volumens nach den in i-iv aufgeführten Entnahmekategorien.

c. Eine Aufschlüsselung der gesamten Wasserentnahme aus jeder
der in den Angaben 303-3-a und 303-3-b aufgeführten Quellen in
Megalitern nach den folgenden Kategorien:

- i.** Süßwasser (≤ 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (Total
Dissolved Solids (TDS)));
- ii.** anderes Wasser (> 1000 mg/l Filtrattrockenrückstand (TDS)).

d. Gegebenenfalls erforderlicher Kontext dazu, wie die Daten
zusammengestellt wurden, z. B. Standards, Methoden und
Annahmen.

Der gesamte Wasserverbrauch liegt im Jahr 2023 bei 4.300 m^3 (2022: 5.800 m^3 ; 2021: 6.400 m^3) (dies entspricht einem Minus von knapp 26 % gegenüber 2022).

Leistungsindikator GRI SRS-306-3 (2020): Angefallener Abfall
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

a. Gesamtgewicht des anfallenden Abfalls in metrischen Tonnen
sowie eine Aufschlüsselung dieser Summe nach Zusammensetzung
des Abfalls.

b. Kontextbezogene Informationen, die für das Verständnis der
Daten und der Art, wie die Daten zusammengestellt wurden,
erforderlich sind.

Die Müllentsorgung hat in Mittelhessen keine unmittelbaren Auswirkungen auf
den Energieverbrauch.

In sämtlichen Standorten wird der Müll nach den Arten Papier, Grüner Punkt,
Glas und Restmüll getrennt. Aufgrund unserer Filialstruktur und der Art der
Abrechnung der Entsorgung in den jeweiligen Gemeinden ist eine
Abfallerhebung für die Zukunft nicht geplant. Elektronische Geräte wie
Computer, Monitore, Drucker etc. werden von Fachfirmen entsorgt bzw.
gesammelt an einen Dienstleister weiterverkauft, sofern die Geräte noch
verwendbar sind. Die Entsorgung von Datenmüll übernehmen verschiedene
Fachfirmen. Sämtliche Toner werden von einem Dienstleister abgeholt und
wiederverwertet.

13. Klimarelevante Emissionen

Das Unternehmen legt die Treibhausgas(THG)-Emissionen entsprechend dem Greenhouse Gas (GHG) Protocol oder darauf basierenden Standards offen und gibt seine selbst gesetzten Ziele zur Reduktion der Emissionen an.

Die Volksbank Mittelhessen eG versteht den Klimawandel als eine der größten Herausforderungen unserer Zeit. Die Reduktion klimarelevanter Emissionen ist ein wesentlicher Bestandteil unseres Nachhaltigkeitsverständnisses. Für das Jahr 2023 wurde wie bereits im Jahr 2022 der CO₂-Fußabdruck mit dem Tool der DG Nexolution berechnet. Die Berechnung erfüllt die Standards des GHG Protocols. Wesentliche Emissionsquellen des Geschäftsbetriebs sind:

- Fuhrpark
- Strombedarf unserer Standorte
- Wärmebedarf unserer Standorte
- Dienstreisen, Pendelverkehr
- Kältemittelverluste

Die Volksbank Mittelhessen eG hat das Ziel, bis zum Ende des Geschäftsjahres 2024 die Klimaneutralität ihres Geschäftsbetriebs zu erreichen. Zur Erreichung dieses Ziels fokussiert sich die Volksbank Mittelhessen eG auf vordefinierte Maßnahmen. Zudem wird die Einhaltung über ein eigens in 2022 eingeführtes Reporting an effizienten Kennzahlen gewährleistet.

Für das Jahr 2023 konnte auf Basis der Vorjahresmessung bereits eine Reduktion von 7,2 % bzw. 277,6 Tonnen CO₂-Äquivalente erreicht werden. Insbesondere aufgrund des erforderlichen Pendelverkehrs, um die Präsenz in der Fläche aufrecht zu erhalten, konnte das Ziel einer 50 % Reduktion gegenüber dem Vorjahr nicht erreicht werden.

Als Bezugsgrößen werden die Anzahl der Mitarbeiter, die Anzahl der Filialen und die genutzten Flächen herangezogen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 13

Leistungsindikator GRI SRS-305-1 (siehe GH-EN15): Direkte THG-Emissionen (Scope 1)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der direkten THG-Emissionen (Scope 1) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

- c.** Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.

- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendetes Rechenprogramm.

Berichtsjahr 2023: Scope 1 Berechnung: 951,52 Tonnen.

Verwendetes Tool: CO₂-Kalkulator der DG Nexolution (Basis VfU Kennzahlen).

Leistungsindikator GRI SRS-305-2: Indirekte energiebezogenen THG-Emissionen (Scope 2)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen der indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

- b.** Gegebenenfalls das Bruttovolumen der marktbasieren indirekten energiebedingten THG-Emissionen (Scope 2) in Tonnen CO₂-Äquivalent.

- c.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.

- d.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.

- e.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.

- f.** Konsolidierungsansatz für Emissionen; ob Equity-Share-Ansatz, finanzielle oder operative Kontrolle.

- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Die Bemessung dieses Indikators entfällt, da dieser durch den 100 %igen Bezug von Ökostrom bzw. die Kompensation durch den Stromanbieter bereits erfüllt ist.

Leistungsindikator GRI SRS-305-3: Sonstige indirekte THG-Emissionen (Scope 3)

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Bruttovolumen sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3) in Tonnen CO₂-Äquivalenten.
- b.** Gegebenenfalls die in die Berechnung einbezogenen Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Biogene CO₂-Emissionen in Tonnen CO₂-Äquivalent.
- d.** Kategorien und Aktivitäten bezüglich sonstiger indirekter THG-Emissionen (Scope 3), die in die Berechnung einbezogen wurden.
- e.** Das gegebenenfalls für die Berechnung gewählte Basisjahr, einschließlich:
 - i.** der Begründung für diese Wahl;
 - ii.** der Emissionen im Basisjahr;
 - iii.** des Kontextes für alle signifikanten Veränderungen bei den Emissionen, die zur Neuberechnung der Basisjahr-Emissionen geführt haben.
- f.** Quelle der Emissionsfaktoren und der verwendeten Werte für das globale Erwärmungspotenzial (Global Warming Potential, GWP) oder einen Verweis auf die GWP-Quelle.
- g.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Berichtsjahr 2023: Scope 3 Berechnung: 2.760,89 Tonnen.

Verwendetes Tool: CO₂-Kalkulator der DG Nexolution (Basis VfU Kennzahlen).

Leistungsindikator GRI SRS-305-5: Senkung der THG-Emissionen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Umfang der Senkung der THG-Emissionen, die direkte Folge von Initiativen zur Emissionssenkung ist, in Tonnen CO₂ Äquivalenten.
- b.** In die Berechnung einbezogene Gase; entweder CO₂, CH₄, N₂O, FKW, PFKW, SF₆, NF₃ oder alle.
- c.** Basisjahr oder Basis/Referenz, einschließlich der Begründung für diese Wahl.
- d.** Kategorien (Scopes), in denen die Senkung erfolgt ist; ob bei direkten (Scope 1), indirekten energiebedingten (Scope 2) und/oder sonstigen indirekten (Scope 3) THG-Emissionen.
- e.** Verwendete Standards, Methodiken, Annahmen und/oder verwendete Rechenprogramme.

Gegenüber der ersten Erhebung der CO₂-Emissionen im Jahr 2021 mit Gesamt 7.406,95 kg CO₂, konnten die Emissionen im Jahr 2023 um rund 43 % auf Gesamt 4.214,10 kg CO₂ gesenkt werden.

EU-Taxonomie

1.) Leistungsindikatoren (KPI)

Berichten Sie die für Ihr Unternehmen nach Art. 8 der EU-Taxonomie-Verordnung in Verbindung mit den Delegierten Rechtsakten für das zurückliegende Geschäftsjahr zu veröffentlichenden Leistungsindikatoren (KPI).

[So sind z.B. bei berichtspflichtigen Nicht-Finanzunternehmen Angaben zum Anteil der Umsatzerlöse, der Investitionsausgaben (CapEx) und der Betriebsausgaben (Opex), die mit ökologisch nachhaltig Wirtschaftstätigkeiten verbunden sind, erforderlich. Berichtspflichtige Finanzunternehmen müssen demgegenüber Asset-orientierte Angaben machen, wobei nach der jeweiligen Art des Finanzunternehmens zu unterscheiden ist. Der Umfang der Pflichtangaben wird in den kommenden Berichtsjahren gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung ((EU) 2020/852) i.V.m. den Delegierten Rechtsakten für alle berichtspflichtigen Unternehmen steigen. Daher können auch unter Aspekt 3.) weitere Darstellungen zu den Leistungsindikatoren (KPI) erfolgen.]

[0. Überblick über die KPI.pdf](#) (8.36 KB)

2.) Ansatz / Prozessbeschreibung

Beschreiben Sie den Ansatz Ihres Unternehmens in Bezug auf die EU-Taxonomie und die Prozesse zur Ermittlung der unternehmensspezifischen Leistungsindikatoren.

[An dieser Stelle sind von den berichtspflichtigen Unternehmen insbesondere die jeweils spezifischen qualitativen Angaben gemäß Art. 8 EU-Taxonomie-Verordnung i.V.m. den Delegierten Rechtsakten zu machen (z.B. Erläuterungen zur Ermittlung von Umsatz, Investitions- und Betriebsausgaben bei Nicht-Finanzunternehmen). Auch hierbei kann ergänzend die Möglichkeit unter Aspekt 3.) genutzt werden, weitere erforderliche Darstellungen hochzuladen.]

Unsere Bank nutzt das IT-System des organisationseigenen Rechenzentrums, welches seitdem 1. September 2021 unter dem Namen Atruvia AG firmiert. Auch zur Unterstützung der Erstellung unserer quantitativen Indikatoren einschließlich des Umfangs der Vermögenswerte und Indikatoren, die von den KPIs abgedeckt werden, greifen wir u. a. auf Daten im Bankenanwendungsverfahren agree21 und Auswertungen der Atruvia AG zurück.

In Hinblick auf die in der Tabelle dargestellten Werte weisen wir auf folgende Aspekte hin:

- Wir beschreiben im Folgenden, wie die einzelnen Tabellenzeilen zu interpretieren sind und wie wir die einzelnen Werte ermittelt haben. Hierbei halten wir uns sowohl an die Vorgaben der Delegierte Verordnung (EU) 2021/2178 der EU-Kommission („Delegierte Verordnung vom 6. Juli 2021 zur Ergänzung der Verordnung (EU) 2020/852 des Europäischen Parlaments und des Rates durch Festlegung des Inhalts und der Darstellung der Informationen, die von Unternehmen, die unter Artikel 19a oder Artikel 29a der Richtlinie 2013/34/EU fallen, in Bezug auf ökologisch nachhaltige Wirtschaftstätigkeiten offenzulegen sind, und durch Festlegung der Methode, anhand deren die Einhaltung dieser Offenlegungspflicht zu gewährleisten ist“), [die am 10. Dezember 2021 im EU-Amtsblatt veröffentlicht wurde und die Berichtspflichten nach Art. 8 der Taxonomie-Verordnung (EU) 2020/852 ergänzt und konkretisiert] als auch an die ergänzend durch die EU-Kommission [am 6. Oktober 2022 und am 20. Oktober 2023 im EU-Amtsblatt veröffentlichten] FAQs mit Auslegungen und Klarstellungen.
- Darüber hinaus haben wir aufgrund der Vielzahl der in der EU-Taxonomieverordnung enthaltenen unbestimmten Rechtsbegriffe bei der Ermittlung der Angaben zum Teil auch eigene Annahmen und Auslegungen getroffen.
- Für die Berichtsjahre 2021 und 2022 musste der Anteil der taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten in Bezug auf die Umweltziele 1 und 2 berichtet werden. Dies konnte mittels vereinfachter quantitativer

Angaben in Bezug auf die Aktiva erfolgen. Für das Berichtsjahr 2023 ist erstmalig der Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftsaktivitäten für die Umweltziele 1 und 2 zu berichten. Die zentrale Kennzahl hierfür ist die sog. Green Asset Ratio (GAR), deren Offenlegung anhand von Berichtsbögen der DelVO 2021/2178 i.V.m. DelVO 2023/2486 erfolgt. Des Weiteren sind die ergänzten Wirtschaftsaktivitäten in den Umweltzielen 1 und 2 und erstmals für die Umweltziele 3 bis 6 die taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten zu ermitteln und zu berichten. Dies kann mittels vereinfachter Angaben erfolgen.

- Eine Wirtschaftsaktivität kann als "taxonomiefähig" hinsichtlich eines Umweltziels eingestuft werden, wenn sie in der DelVO 2021/2139 (Klimataxonomie) bzw. der DelVO 2023/2486 (Umwelttaxonomie) für dieses Umweltziel aufgeführt ist, unabhängig davon, ob die diesbezüglichen Kriterien dabei erfüllt werden. Damit eine Wirtschaftsaktivität auch als „taxonomiekonform“ gilt, muss sie einen wesentlichen Beitrag zu einem der sechs Umweltziele leisten und darf keinen Schaden hinsichtlich eines der anderen fünf Umweltziele anrichten (Einhaltung der „Do Not Significant Harm“ – DNSH Kriterien). Zusätzlich müssen auf Unternehmensebene die Vorgaben zum sozialen Mindestschutz gem. Art. 18 TaxonomieVO eingehalten werden. Bei der Prüfung der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten haben wir uns von Wesentlichkeitsaspekten anhand ihres Anteils im Verhältnis zur gesamten GAR-Aktiva leiten lassen.
- Hinsichtlich der quantitativen Angaben zur GAR nutzen wir die vorgegebenen Berichtsbögen 0 bis 5 gemäß Anhang VI und die Berichtsbögen 1 bis 5 gemäß Anhang XII der DelVO 2021/2178 sowie der damit verbundenen Änderungen gem. Anhang VI der DelVO 2023/2486. Bei der Ermittlung der Daten haben wir uns an FinRep orientiert. Diese Positionen werden seitens der Atruvia regelbasiert zur Verfügung gestellt. Wir haben diese Informationen geprüft und plausibilisiert.
- Grundsätzlich taxonomiefähig sind Risikopositionen aus dem Mengengeschäft. Dies betrifft zum einen Kredite gegenüber privaten Haushalten, welche grundpfandrechlich durch Wohnimmobilien besichert sind, und Kredite, die für die Sanierung einer Wohnimmobilie oder die zur Durchführung von energieeffizienten Maßnahmen wie z.B. Dämmung, Heizungsaustausch, Nutzung von erneuerbaren Energien gemäß des Delegierten Rechtsakts zur EU-Klimataxonomie gewährt wurden. Kredite an private Haushalte für den Erwerb von und Eigentum an Gebäuden oder zur Durchführung von energieeffizienten Maßnahmen bilden den größten Anteil an taxonomiefähigen Wirtschaftsaktivitäten in unserer Aktiva. Wir haben uns um die Einholung entsprechender Informationen bei unseren Kreditnehmern (durch Anschreiben zwecks Einholung von Energieausweisen) bemüht. Sofern erforderliche Nachweise von den Kreditnehmern zur Verfügung gestellt werden konnten, haben wir diese bei der Prüfung der Taxonomiekonformität berücksichtigt. Da es aktuell noch keine technische Lösung zur Prüfung der Taxonomiekonformität gibt, haben wir diese manuell bei den Kreditnehmern durchgeführt, bei

denen uns der Energieausweis zur Verfügung gestellt wurde und dieser gleichzeitig die Anforderungen zum Beitrag an das Umweltziel 1 (oder Umweltziel 2) erfüllt. Zur Durchführung der diesbezüglich verlangten Klimarisiko- und Vulnerabilitätsanalyse haben wir frei verfügbare Daten im Kombination mit den im Verbund zur Verfügung stehenden technischen Lösungen genutzt. Nach Prüfung in Bezug auf eine Einstufung als taxonomiekonform zeigt sich, dass nur ein sehr geringer Anteil dieser Kredite als taxonomiekonform eingestuft werden kann. Dies liegt zum einen an den sehr ambitionierten technischen Bewertungskriterien, die für die Taxonomiekonformität zu erfüllen sind (insbesondere in Bezug auf die Umweltziele 1 und 2). Zum anderen konnten die hierfür erforderlichen Nachweise (z.B. Energieausweise) beim Kreditnehmer häufig nachträglich nicht erlangt werden, da sie bislang in der Kreditvergabe keine wesentliche Bedingung darstellten. Darüber hinaus gibt es auch keine einheitliche Datenbank in Deutschland, um bspw. die Zugehörigkeit zum Top 15% nationalen Wohnungsbestand nachzuweisen.

- Weiterhin gehören zum taxonomiefähigen Mengengeschäft Kfz-Kredite an Privatkunden. Diese machen allerdings nur einen verschwindend geringen Anteil an unserer GAR-Aktiva aus. Diese haben wir manuell auf Einhaltung der technischen Bewertungskriterien geprüft. Im Ergebnis zeigte sich, dass keine von den Kfz-Finanzierungen als taxonomiekonform eingestuft werden kann.
- Taxonomiefähig sind darüber hinaus nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie Kredite an CSR-berichtspflichtige Nicht-Finanzunternehmen und Finanzunternehmen, bei denen der Finanzierungszweck bekannt ist und dieser einer taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit zugeordnet werden kann. Wir interpretieren diese Vorgabe so, dass die Ermittlung der berichtspflichtigen Unternehmen und Finanzunternehmen nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie zu erfolgen hat. Die Bewertung der Berichtspflicht haben wir manuell durchgeführt und plausibilisiert.
- Für die ergänzten Wirtschaftsaktivitäten zu den Umweltzielen 1 und 2 sowie Wirtschaftsaktivitäten zu den Umweltzielen 3 bis 6 müssen für 2023 zunächst nur die „taxonomiefähigen“ Wirtschaftsaktivitäten ausgewiesen werden. Bei den privaten Haushalten zum Erwerb von Wohnimmobilien wäre dies nur hinsichtlich Umweltziel 4 möglich. Die diesbezüglichen Positionen haben wir allerdings den Umweltzielen 1 oder 2 zugeordnet, da die technischen Bewertungskriterien für das Umweltziel 4 für private Haushalte nicht realistisch erfüllbar sind.
- Des Weiteren können nach Art. 19a oder Art. 29a Bilanzrichtlinie CSR-berichtspflichtige Unternehmen und Finanzunternehmen unter die technischen Bewertungskriterien der Umweltziele 3 bis 6 fallen. Diese Kredite haben wir manuell geprüft und festgestellt, dass wir keine Unternehmen haben, die hierunter fallen würden.

Bei der Prüfung des Depot A sind wir analog zur Prüfung der Unternehmenskredite vorgegangen. Die Bewertung der Berichtspflicht haben wir manuell durchgeführt und plausibilisiert. Die Anforderungen nach Art. 18

TaxonomieVO (Mindestschutz) legen wir so aus, dass Finanzinstitute nur bei der Finanzierung einer Wirtschaftstätigkeit im Bereich Verkehr (Abschnitt 6 der DelVO 2021/2139) die Einhaltung der Mindestschutzanforderungen prüfen haben (vgl. Final Report on Minimum Safeguards (2022) der Sustainable Finance Platform (SFP), S. 53). Derartige Finanzierungsaktivitäten haben wir nicht in unserem Kreditportfolio.

3.) Anhänge

Ergänzende unternehmensspezifische Angaben und/oder weitere Darstellungen finden Sie im Anhang am Ende dieses Dokuments.

Kriterien 14–20 zu GESELLSCHAFT

Kriterien 14–16 zu ARBEITNEHMERBELANGEN

14. Arbeitnehmerrechte

Das Unternehmen berichtet, wie es national und international anerkannte Standards zu Arbeitnehmerrechten einhält sowie die Beteiligung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Unternehmen und am Nachhaltigkeitsmanagement des Unternehmens fördert, welche Ziele es sich hierbei setzt, welche Ergebnisse bisher erzielt wurden und wo es Risiken sieht.

Als regional verankerte Bank verfolgt die Volksbank Mittelhessen eG mit ihrer verantwortungsbewussten Geschäftspolitik das Ziel einer positiven Entwicklung der eigenen Region und der dort ansässigen Wirtschaft. Unsere Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sind unser wesentlicher Erfolgsfaktor. Die Volksbank Mittelhessen eG gehört laut kununu zu den Top Arbeitgebern 2023 in Bezug auf familienfreundlichste Unternehmen Deutschlands.

Die Volksbank Mittelhessen eG verfolgt eine mitarbeiterorientierte Unternehmenskultur. Mit der Personalstrategie leisten wir einen nachhaltigen Beitrag zum Unternehmenserfolg. In der Personalstrategie werden Maßnahmen für das Personalmanagement in Bezug auf Arbeitnehmerbelange und -rechte dargelegt. Diese basieren auf der Gesamtbankstrategie und werden im Rahmen des Strategieprozesses mit der Unternehmensführung regelmäßig überprüft. Als ein Teil der Gesamtbankstrategie, wird die Personalstrategie dabei durch den Vorstand in Abstimmung mit dem Personalmanagement beschlossen. Darüber hinaus nimmt der Betriebsrat als Repräsentant der Belegschaft die Interessenvertretung der Arbeitnehmer wahr.

Zur Förderung und Weiterentwicklung verfolgt die Volksbank Mittelhessen eG eine konsequente berufs- und lebensphasenorientierte Personalpolitik. Daher bietet die Volksbank Mittelhessen ihren Mitarbeitern und Führungskräften hochwertige Leistungen an, die sich an den individuellen Bedürfnissen der Beschäftigten ausrichten. Ob mobiles Arbeiten, Zeitwertkonto, Teilzeitmodelle, Sabbatical oder Seminarangebote. Die betriebliche Altersvorsorge der Mitarbeiter ist in einer Betriebsvereinbarung schriftlich fixiert. Des Weiteren führt die Volksbank Mittelhessen eG regelmäßig Reflexions- und Entwicklungsgespräche sowie eine Überprüfung ihrer Führungsqualität mittels Führungsfeedback durch. Außerdem bieten wir ein umfassendes Gesundheitsmanagement an. Die Gesundheitsquote lag im Berichtsjahr bei

92,92 %.

Die Volksbank Mittelhessen eG bietet zudem im Rahmen von bankweiten hierarchie- und fachübergreifenden Projektarbeiten die Möglichkeit, sich als Angestellte bzw. Angestellter aktiv in die Gestaltung der Volksbank Mittelhessen einzubringen.

Die Beteiligung der Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen als eine unserer wichtigsten Anspruchsgruppen ist für die Volksbank Mittelhessen eG von großer Bedeutung. Daher ist das Nachhaltigkeitsteam bankübergreifend mit ausgewählten Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen aus allen Bereichen besetzt, welche Arbeitsstände in und Feedback aus den jeweiligen Einheiten spiegeln. Durch den Manager Nachhaltigkeit wurde eine zentrale Ansprechperson und koordinierende Stelle geschaffen.

Als regionale Genossenschaftsbank sieht sich die Volksbank Mittelhessen eG in Bezug auf Arbeitnehmerrechte gut aufgestellt. Mit Bezug auf die Wesentlichkeitsanalyse in Kriterium 2, sieht die Volksbank Mittelhessen eG keine Notwendigkeit weitere quantitative Ziele zu formulieren oder einen Zeithorizont für deren Umsetzung festzulegen.

Über die bestehenden Maßnahmen, die in den Kriterien 14, 15, 16, 17 und 20 dargestellt sind, sehen wir uns keinen Personalrisiken im Hinblick auf die Verletzung von Arbeitnehmerrechten ausgesetzt. Sie sind daher für uns von unwesentlicher Bedeutung.

15. Chancengerechtigkeit

Das Unternehmen legt offen, wie es national und international Prozesse implementiert und welche Ziele es hat, um Chancengerechtigkeit und Vielfalt (Diversity), Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz, Mitbestimmung, Integration von Migrant*innen und Menschen mit Behinderung, angemessene Bezahlung sowie Vereinbarung von Familie und Beruf zu fördern, und wie es diese umsetzt.

Die Wertschätzung von Vielfalt gehört zum Grundverständnis der Volksbank Mittelhessen eG. Dies umfasst alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen und ist in unserem Verhaltenskodex und entsprechenden Betriebsvereinbarungen sowie in der Personalstrategie verankert. Die Basis für die Einhaltung von Chancengerechtigkeit, Diversity, Arbeitssicherheit, Gesundheitsschutz und Inklusion in der Volksbank Mittelhessen eG bilden die in Deutschland einschlägigen Gesetze.

Die Vereinbarkeit von Beruf und Familie wird im Rahmen der betrieblichen Erfordernisse über eine Vielzahl von Teilzeitarbeitsverhältnissen, Vertrauensarbeitszeit, Zeitwertkonten und über eine betriebliche Gleitzeitregelung gefördert. Die Teilzeitquote lag im Jahr 2023 bei 42,30 %.

Ausgebildete Coaches stehen unseren Mitarbeitern für berufliche und private Fragestellungen zur Verfügung. Die neue Betriebsvereinbarung ermöglicht zudem seit 2021 in umfassendem Maße mobiles Arbeiten von bis zu vier Arbeitstagen pro Woche, um Privates und Beruf noch besser vereinen zu können. Zu weiteren Ausführungen sei auf die Kriterien 14 und 16 verwiesen.

Die gesetzliche Vorgabe zum Eingliederungsmanagement nach Arbeitsunfähigkeit wird durch die Volksbank Mittelhessen eG dadurch erweitert, dass die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auf eigene Anfrage und initiativ einen Gesprächstermin erhalten.

Die Vergütung unserer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen ist, wie in Kriterium 8 beschrieben, angemessen ausgestaltet und orientiert sich am Tarifvertrag für Volks- und Raiffeisenbanken. Weder nach der tariflichen noch nach der betrieblichen Vergütungssystematik ist eine Differenzierung nach Herkunft, Hautfarbe, Nationalität, Religionszugehörigkeit, Geschlecht oder körperlicher Behinderung zulässig.

Den Mitarbeiter und die Mitarbeiterin chancengleich in seiner Weiterentwicklung bei der Leistungserbringung zu fordern und zu fördern, ist Aufgabe der Führungskraft. Mit dem Führungsinstrument Reflektions- und

Entwicklungsgespräch ist in der Bank ein Prozess zum Dialog zwischen Führungskraft und Mitarbeiter bzw. Mitarbeiterin implementiert.

Generell ist die Diskriminierungen der Mitarbeiter in Anlehnung an die genannten Kriterien unzulässig. Um dies zu untermauern, hat die Volksbank Mittelhessen eG 2021 die Charta der Vielfalt unterschrieben und ihr Engagement für Diversität am Arbeitsplatz öffentlich bekundet. Ein gemeinsames Verständnis von respektvollem Miteinander und Führung stellen unsere Führungsleitlinien sicher. Diese sind verbindliche Richtschnur für Vorstand, Führungskräfte und Mitarbeiter.

Die Volksbank Mittelhessen eG fördert im Rahmen der regional bestehenden Möglichkeiten den Einsatz von qualifizierten Frauen in Führungspositionen der Bank.

Der Vorstand hat mit Beschluss vom 20. Mai 2022 neue Zielgrößen für die Besetzung von Führungspositionen mit Frauen gemäß § 9 Abs. 3 GenG (Genossenschaftsgesetz) für den Zeitraum bis einschließlich 30. Juni 2027 (Bezugszeitraum) festgelegt. Die Zielgröße für die erste Führungsebene liegt bei 25 % (vorher 18,0 %). Am 31. Dezember 2023 lag der Anteil von Frauen auf dieser Führungsebene bei 31,58 %. Die Zielgröße für die zweite Führungsebene wurde auf 30,95 % festgelegt (vorher 19,0 %). Am 31. Dezember 2023 lag der Anteil von Frauen auf der zweiten Führungsebene bei 24,32 %.

In seiner Sitzung vom 18. Mai 2022 hat der Aufsichtsrat gemäß § 9 Abs.4 GenG für die Besetzung des Vorstandes sowie des Aufsichtsrates mit Frauen neue Zielgrößen für den Zeitraum bis einschließlich 30. Juni 2027 (Bezugszeitraum) festgelegt. Die Zielgröße für den Vorstand liegt bei 0 % und entspricht dem Status quo vom 30. Juni 2023. Am 31. Dezember 2023 lag der Anteil von Frauen auf der Vorstandsebene unverändert bei 0 %. Die Zielgröße für den Aufsichtsrat wurde auf 25,0 % festgelegt. Am 31. Dezember 2023 lag der Anteil von Frauen im Aufsichtsrat bei 37,50 % und damit über der Zielgröße.

16. Qualifizierung

Das Unternehmen legt offen, welche Ziele es gesetzt und welche Maßnahmen es ergriffen hat, um die Beschäftigungsfähigkeit, d. h. die Fähigkeit zur Teilhabe an der Arbeits- und Berufswelt aller Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter, zu fördern und im Hinblick auf die demografische Entwicklung anzupassen, und wo es Risiken sieht.

Die Qualifizierung unserer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen in allen Teilen des Unternehmens, in Beratungs-, Sachbearbeitungs- und Spezialistenfunktionen nehmen wir sehr ernst. Für die Entwicklung unserer Region und unserer Bank ist eine gleichbleibend hohe Qualität der notwendigen Fachkenntnisse und Sozial- und Persönlichkeitskompetenz am Markt sowie im Unternehmen unerlässlich.

Für das Arbeitsprofil erforderliche (neue) Kompetenzen sowie die Berufs- und Lebensplanung wird in den jährlichen Reflexions- und Entwicklungsgesprächen mit allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen besprochen – wahlweise auch in Form von Perspektivgesprächen. Für den Einstieg in das Berufsleben bilden wir jährlich junge Menschen in verschiedenen Ausbildungsberufen aus. Ob als Bankkaufmann, Kaufmann für Versicherungen und Finanzen, Veranstaltungskaufmann oder Fachinformatiker bietet die Volksbank Mittelhessen eG als einer der größten Ausbildungsbetriebe Mittelhessens eine hochwertige Ausbildung mit Perspektive. Auch die aktuellen Trends in der Arbeitswelt werden aufgegriffen und durch Lernangebote umgesetzt. So bieten wir die Weiterbildungsreihe NewWork für Mitarbeiter als auch Führungskräfte an, die sich mit dem agilen Arbeiten beschäftigt. Die unterschiedlichen Maßnahmen zur persönlichen und fachlichen Weiterentwicklung sind Bestandteil der Personalstrategie.

In verschiedenen Traineeprogrammen qualifizieren wir regelmäßig Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit einem hohen praktischen Bezug zu ihrer zukünftigen Aufgabe, unterstützt durch Seminare in unserem Haus und bei verschiedenen Bildungspartnern wie zum Beispiel der regionalen GenoAkademie und der Akademie Deutscher Genossenschaften in Montabaur. Des Weiteren hält die Volksbank Mittelhessen eG Leistungen von externen Anbietern und ein eigenbetriebenes Lernmanagementsystem vor, um noch bedarfsgerechter relevante Inhalte vermitteln zu können. Das Lernmanagementsystem wird auch in Zukunft weiter ausgebaut und stetig auf die Bedarfe der Mitarbeiter angepasst. Sowohl interne als auch externe Weiterbildungen und Seminare erhalten die Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen unabhängig von ihrem Alter, der Herkunft oder des Geschlechts. Zudem bietet die Volksbank Akademie Mittelhessen den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen ein persönliches Coaching durch interne Coaches an. Der Einsatz digitaler Medien ist selbstverständlich.

Virtuelle Präsentations- und Meetingplattformen für Teilnehmer an verschiedenen Standorten sind fester Bestandteil im Aus- und Weiterbildungskonzept der Volksbank Mittelhessen eG. Des Weiteren bietet die Volksbank Mittelhessen eG ein umfassendes Gesundheitsmanagement wie in den Leistungsindikatoren zu Kriterium 14 beschrieben.

Neben den genannten qualitativen Zielen wurde keine Quantifizierung im Zielsystem der Bank festgelegt, da diese aus Sicht der Bank für den Erfolg der klar definierten Maßnahmen nicht von Bedeutung ist. Aus diesem Grund ist eine Quantifizierung der Ziele auch für den Zeithorizont des folgenden Jahres nicht vorgesehen.

Etwaige Risiken, die sich aus unserer Geschäftstätigkeit auf die Qualifikation unserer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen auswirken könnten, sehen wir darüber hinaus nicht.

Leistungsindikatoren zu den Kriterien 14 bis 16

Leistungsindikator GRI SRS-403-9: Arbeitsbedingte Verletzungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

b. Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Verletzungen;
- ii.** Anzahl und Rate arbeitsbedingter Verletzungen mit schweren Folgen (mit Ausnahme von Todesfällen);
- iii.** Anzahl und Rate der dokumentierbaren arbeitsbedingten Verletzungen;
- iv.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Verletzungen;
- v.** Anzahl der gearbeiteten Stunden.

Die Punkte c-g des Indikators SRS 403-9 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Leistungsindikator GRI SRS-403-10: Arbeitsbedingte Erkrankungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Für alle Angestellten:

- i.** Anzahl und Rate der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
 - ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
 - iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen;
- b.** Für alle Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit

und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden:

- i.** Anzahl der Todesfälle aufgrund arbeitsbedingter Erkrankungen;
- ii.** Anzahl der dokumentierbaren arbeitsbedingten Erkrankungen;
- iii.** die wichtigsten Arten arbeitsbedingter Erkrankungen.

Die Punkte c-e des Indikators SRS 403-10 können Sie entsprechend GRI entnehmen und an dieser Stelle freiwillig berichten.

Die Volksbank Mittelhessen eG legt großen Wert auf die Einhaltung der Vorschriften zur Arbeitssicherheit. Im Berichtsjahr lag die Anzahl an meldepflichtigen Unfällen bei 8. Dies entspricht bei 1.077 Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen einer Quote von 0,74 %. Im Verbandbuch dokumentierte arbeitsbedingte Verletzungen lagen bei 21. Dies entspricht einer Quote von 1,95 %. Im Berichtsjahr gab es keine arbeitsbedingten Todesfälle.

Die Anzahl der Krankheitstage liegt für das Berichtsjahr bei 17.746 Tagen. Das entspricht einer Krankheitsquote von 7,08 % bzw. durchschnittlich 16,48 Krankheitstagen pro Mitarbeiter. In der Summe beträgt die Anzahl der gearbeiteten Arbeitsstunden 1.152.787 Stunden.

Leistungsindikator GRI SRS-403-4: Mitarbeiterbeteiligung zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz

Die berichtende Organisation muss für Angestellte, und Mitarbeiter, die keine Angestellten sind, deren Arbeit und/oder Arbeitsplatz jedoch von der Organisation kontrolliert werden, folgende Informationen offenlegen:

a. Eine Beschreibung der Verfahren zur Mitarbeiterbeteiligung und Konsultation bei der Entwicklung, Umsetzung und Leistungsbewertung des Managementsystems für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz und zur Bereitstellung des Zugriffs auf sowie zur Kommunikation von relevanten Informationen zu Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gegenüber den Mitarbeitern.

b. Wenn es formelle Arbeitgeber-Mitarbeiter-Ausschüsse für Arbeitssicherheit und Gesundheitsschutz gibt, eine Beschreibung ihrer Zuständigkeiten, der Häufigkeit der Treffen, der Entscheidungsgewalt und, ob und gegebenenfalls warum Mitarbeiter in diesen Ausschüssen nicht vertreten sind.

Direkte Vereinbarungen mit Gewerkschaften sind nicht vorhanden.

Wir fördern die Gesundheit unserer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen mit einem umfassenden Gesundheitsmanagement. Dieses trägt wesentlich dazu bei, die Rahmenbedingungen für ein gesundes Arbeitsumfeld zu schaffen. Dabei stehen die Arbeitsplätze und die Arbeitsverhältnisse unserer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen vor Ort im Mittelpunkt. Beispielhaft können hier die ergonomische Gestaltung der Arbeitsplätze, die arbeitsmedizinische Betreuung, die Überwachung der Arbeitssicherheit sowie das Vorhandensein von „Erst-Hilfe-Defibrillatoren“ an ausgewählten Standorten genannt werden.

Darüber hinaus bietet die Volksbank Mittelhessen eG innerhalb ihres Gesundheitsmanagements Maßnahmen an, die zu einem gesundheitsbewussten Verhalten anregen sollen. Zu den vielfältigen Angeboten gehören beispielsweise Gesundheitsvorsorge Checks, Online-Gesundheitskurse, das JobRad und persönliches Coaching.

Unsere Betriebsärztin bietet regelmäßig präventive Angebote und Beratung an, dazu zählen u.a. regelmäßige Gesundheits Checks, wie z.B. CheckUp 35plus, Gefährdungsbeurteilungen, ergonomische Gestaltung der Arbeitsplätze, Schutzimpfungen, sowie Sehtests.

In regelmäßigen Abständen führt die Volksbank Mittelhessen eG zudem einen Blutspendeaktionstag in Kooperation mit dem Uniklinikum Gießen innerhalb der Bank durch, der von den Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen sehr gut

angenommen wird.

Leistungsindikator GRI SRS-404-1 (siehe G4-LA9): Stundenzahl der Aus- und Weiterbildungen
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** durchschnittliche Stundenzahl, die die Angestellten einer Organisation während des Berichtszeitraums für die Aus- und Weiterbildung aufgewendet haben, aufgeschlüsselt nach:
- i.** Geschlecht;
 - ii.** Angestelltenkategorie.

Die Volksbank Mittelhessen bildete ihre Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen im Berichtsjahr an 1.815 internen sowie an 402 externen Seminartagen fort. In Summe gab es 2.217 Seminartage. An Seminarstunden wurden intern 3.298,08 Stunden und extern 2.355,27 Stunden aufgewendet. Im Durchschnitt wurden daher pro Mitarbeiter 3,06 Stunden für interne Seminare und 2,19 Stunden für externe Seminare in Anspruch genommen.

Die Aus- und Weiterbildungen erfolgen alle personenindividuell. Des Weiteren erhalten alle Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen die gleichen Chancen, an diversen Aus- und Weiterbildungen teilzunehmen, unabhängig ihres Geschlechtes und Mitarbeiterkategorie.

Pro Mitarbeiter wendete die Bank somit durchschnittlich 2,06 Seminartage auf, davon durchschnittlich 1,69 Seminartage für interne Seminare und durchschnittlich 0,37 Seminartage für externe Seminare.

Leistungsindikator GRI SRS-405-1: Diversität
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der Personen in den Kontrollorganen einer Organisation in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
i. Geschlecht;
ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

b. Prozentsatz der Angestellten pro Angestelltenkategorie in jeder der folgenden Diversitätskategorien:
i. Geschlecht;
ii. Altersgruppe: unter 30 Jahre alt, 30-50 Jahre alt, über 50 Jahre alt;
iii. Gegebenenfalls andere Diversitätsindikatoren (wie z. B. Minderheiten oder schutzbedürftige Gruppen).

Der Aufsichtsrat setzte sich zum Jahresende aus 16 Mitgliedern zusammen, davon waren 6 (37,50 %) weiblich, 2 Aufsichtsratsmandate waren unbesetzt. Die Arbeitnehmerseite ist zu einem Drittel am Aufsichtsrat beteiligt. Es gehörten 6 Arbeitnehmervertreter dem Aufsichtsrat an. Die Altersstruktur stellt sich wie folgt dar:

- < 30 Jahre: 0 % Frauen und 0 % Männer
- 30 - 50 Jahre: 12,50 % Frauen und 6,25 % Männer
- > 50 Jahre: 25 % Frauen und 56,25 % Männer

Die Volksbank Mittelhessen eG beschäftigte zum Stichtag 1.077 Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen (exkl. den Auszubildenden), davon 651 Frauen (60,45 %) und 426 Männer (39,55 %). Die Altersstruktur stellt sich wie folgt dar:

- < 30 Jahre: 99 Mitarbeiter, davon 56 Frauen (5,20 %) und 43 Männer (3,99 %)
- 30 – 50 Jahre: 459 Mitarbeiter, davon 283 Frauen (26,28 %) und 176 Männer (16,34 %)
- > 50 Jahre: 519 Mitarbeiter, davon 312 Frauen (28,97 %) und 207 Männer (19,22 %)

Die Volksbank Mittelhessen eG beschäftigt zum Stichtag 61 Führungskräfte, hiervon 16 Frauen und 45 Männer. Außerdem beschäftigt die Volksbank Mittelhessen eG zum Stichtag 69 Auszubildende. Daraus ergibt sich eine Gesamtanzahl an Mitarbeitenden von 1.146.

Leistungsindikator GRI SRS-406-1: Diskriminierungsvorfälle
Die berichtende Organisation muss folgende Informationen
offenlegen:

- a.** Gesamtzahl der Diskriminierungsvorfälle während des Berichtszeitraums.
- b.** Status der Vorfälle und ergriffene Maßnahmen mit Bezug auf die folgenden Punkte:
 - i.** Von der Organisation geprüfter Vorfall;
 - ii.** Umgesetzte Abhilfepläne;
 - iii.** Abhilfepläne, die umgesetzt wurden und deren Ergebnisse im Rahmen eines routinemäßigen internen Managementprüfverfahrens bewertet wurden;
 - iv.** Vorfall ist nicht mehr Gegenstand einer Maßnahme oder Klage.

Im Berichtsjahr gab es keine bekannten Fälle von Diskriminierung.

Kriterium 17 zu MENSCHENRECHTEN

17. Menschenrechte

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Strategien und Zielsetzungen für das Unternehmen und seine Lieferkette ergriffen werden, um zu erreichen, dass Menschenrechte weltweit geachtet und Zwangs- und Kinderarbeit sowie jegliche Form der Ausbeutung verhindert werden. Hierbei ist auch auf Ergebnisse der Maßnahmen und etwaige Risiken einzugehen.

Für die Volksbank Mittelhessen eG als regional verwurzelte Genossenschaftsbank gehört die Achtung der Menschenrechte und Ausschluss der Zwangs- und Kinderarbeit zum Selbstverständnis. Da die Volksbank Mittelhessen eG stark regional geprägt ist, schien die Entwicklung eines umfassenden Managementkonzeptes zur Einhaltung der Menschenrechte bisher nicht erforderlich. Konkrete Ziele zur Einhaltung der Menschenrechte waren im Berichtsjahr nicht definiert, werden jedoch mit der Umsetzung des Lieferkettensorgfaltspflichtengesetzes zum 01.01.2024 neu bewertet.

Aufgrund der Verwurzelung in der Region arbeitet die Volksbank Mittelhessen eG vorzugsweise mit regionalen Partnern zusammen, die ebenfalls den gesetzlichen Standards der Bundesrepublik Deutschland unterliegen, wie in Leistungskriterium 17 beschrieben. Insofern ist die Einhaltung der

Menschenrechte in unserer eigenen Geschäftstätigkeit gewährleistet oder das Risiko durch die Einhaltung der gesetzlichen Standards in Deutschland minimal.

Die Einhaltung von Menschenrechten bei allen Lieferanten und Dienstleistern entlang der Lieferkette ist ein wichtiges Kriterium für die Geschäftsbeziehung mit der Bank. Die Volksbank Mittelhessen eG hat daher eine Lieferantenrichtlinie mit verbindlichen Nachhaltigkeitskriterien erstellt.

Etwaige wesentliche Risiken aus Geschäftsbeziehungen, Produkten und Dienstleistungen sind für die Bank aufgrund der geringen Wesentlichkeit nicht erkennbar.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 17

Leistungsindikator GRI SRS-412-3: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Investitionsvereinbarungen

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der erheblichen Investitionsvereinbarungen und -verträge, die Menschenrechtsklauseln enthalten oder auf Menschenrechtsaspekte geprüft wurden.

b. Die verwendete Definition für „erhebliche Investitionsvereinbarungen“.

Für die Volksbank Mittelhessen eG ist diese Kennzahl aufgrund der regionalen Ausrichtung nicht wesentlich. Aufgrund dessen wird diese Kennzahl nicht ermittelt.

Leistungsindikator GRI SRS-412-1: Auf Menschenrechtsaspekte geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Geschäftsstandorte, an denen eine Prüfung auf Einhaltung der Menschenrechte oder eine menschenrechtliche Folgenabschätzung durchgeführt wurde, aufgeschlüsselt nach Ländern.

Die Geschäftstätigkeit der Volksbank Mittelhessen eG ist auf die Region ausgerichtet. In allen Geschäftsstellen und Servicezentren werden die Menschenrechte eingehalten. Es liegen im Berichtszeitraum keine Beschwerden

hinsichtlich der Verletzung von Menschenrechten

Leistungsindikator GRI SRS-414-1: Auf soziale Aspekte geprüfte, neue Lieferanten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Prozentsatz der neuen Lieferanten, die anhand von sozialen Kriterien bewertet wurden.

Die Volksbank Mittelhessen eG beschränkt sich bei der Auftragsvergabe im Wesentlichen auf bekannte Geschäftspartner in der Region. Daher werden die Geschäftspartner nicht anhand von sozialen Kriterien bzw. Menschenrechtskriterien überprüft. Bei der Vermittlung von Finanzdienstleistungen arbeiten wir primär mit den Verbundpartnern der Genossenschaftlichen FinanzGruppe zusammen. Diese handeln nach den Prinzipien des UN Global Compact. Es liegen im Berichtszeitraum keine Beschwerden hinsichtlich der Verletzung von Menschenrechten vor.

Leistungsindikator GRI SRS-414-2: Soziale Auswirkungen in der Lieferkette

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Zahl der Lieferanten, die auf soziale Auswirkungen überprüft wurden.

b. Zahl der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen ermittelt wurden.

c. Erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen, die in der Lieferkette ermittelt wurden.

d. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt und infolge der Bewertung Verbesserungen vereinbart wurden.

e. Prozentsatz der Lieferanten, bei denen erhebliche tatsächliche und potenzielle negative soziale Auswirkungen erkannt wurden und infolgedessen die Geschäftsbeziehung beendet wurde, sowie Gründe für diese Entscheidung.

Da im Rahmen der Geschäftstätigkeit mit regionalen Lieferanten oder Verbundunternehmen der genossenschaftlichen Finanzgruppe zusammengearbeitet wird, wird dieser Indikator bisher nicht gemessen. Ab 2024 wird dies im Rahmen der Risikoanalyse geprüft und ggf. notwendige Maßnahmen ergriffen.

Kriterium 18 zu SOZIALES/GEMEINWESEN

18. Gemeinwesen

Das Unternehmen legt offen, wie es zum Gemeinwesen in den Regionen beiträgt, in denen es wesentliche Geschäftstätigkeiten ausübt.

Die Volksbank Mittelhessen eG ist als Arbeitgeber, Ausbildungsbetrieb, Kooperationspartner für (Hoch-)Schulen und Finanzpartner ein fester Anker in der Region.

Die Unterstützung von Mitbürgern, die selbst Verantwortung in der Region übernehmen, liegt uns besonders am Herzen. So fördern wir unter anderem Projekte in den Bereichen Bildung, Sport, Wirtschaft, Kunst und Kultur. 2023 haben wir Organisationen und gemeinnützige Vereine in der Region mit insgesamt 1,3 Mio. Euro unterstützt.

Durch regelmäßige Baumpflanzaktionen unterstützen wir die Wiederaufforstung von zerstörten Waldflächen in unserer Region. Wichtig ist uns dabei auch das Sensibilisieren unserer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen sowie unserer Mitglieder, die uns bei diesen Aktionen tatkräftig unterstützen.

So entstand in diesem Jahr auch durch eine Baumpflanzaktion unserer Mitarbeiter und Mitarbeiterinnen, Mitglieder und Kunden ein weiterer „Volksbank Mittelhessen eG Wald“ im Gießener Stadtwald.

Weiterhin engagieren wir uns als Mitglied im Verein Klimaneutrales Waldeck Frankenberg e.V. und unterstützen bei der Entwicklung gemeinsamer Lösungen in regionalen Netzwerken.

Des Weiteren engagieren wir uns in Form einer Bürgerstiftung. Die Bürgerstiftung Mittelhessen wurde 2004 auf Initiative der Volksbank Mittelhessen eG gemeinsam mit 37 Bürgern aus der Region für Mittelhessen gegründet. Die aktive Bürgerschaft engagiert sich für eine gerechte und leistungsfähige Bürgergesellschaft. Im Rahmen ihres Satzungszwecks will sie gesellschaftliche Vorhaben fördern, die im Interesse der Region und ihrer Bürger liegen, soweit öffentliche Mittel dafür nicht zur Verfügung stehen.

Die Volksbank Mittelhessen eG ermöglicht durch Praktikumsplätze sowohl Schülerinnen und Schülern als auch Studierenden Einblicke in die Berufswelt.

Auch beteiligen wir uns seit vielen Jahren an der Vergabe der Deutschlandstipendien. So konnten wir 2023 insgesamt 5 herausragende

Studierende der Universitäten Gießen und Marburg sowie der Technischen Hochschule Mittelhessen fördern.

Darüber hinaus sind wir ein wichtiger Steuerzahler und Kreditgeber in der Region.

Unser Beitrag zu einer nachhaltigen und lebenswerten Zukunft in einem starken Wirtschafts- und Bildungsstandort Mittelhessen ist in unserer Unternehmensstrategie verankert. Schwerpunkte und Maßnahmen unseres Engagements werden im jährlichen Planungsprozess mit der Unternehmensführung abgestimmt. Dazu gehören etwa die Durchführung von 7 bis 10 Förderwettbewerben pro Jahr zur Unterstützung der Vereine in der Region und eine Gesamtzahl von etwa 700 Spenden p.a. Dies wird vom Vorstandsstab in Abstimmung mit dem Vorstand umgesetzt. Darüber hinaus gehende konkrete Zielvorgaben für Einzelaktivitäten sind nicht definiert und auch nicht geplant. Die Umsetzung der Förderwettbewerbe wird durch die Veröffentlichung der Gewinner auf unserer Webseite dokumentiert, die ausgereichte Gesamtspendensumme wird ebenfalls öffentlich kommuniziert, unter anderem im Jahresbericht. Die Prüfung der Berechtigung der Spendenempfänger erfolgt durch den Gewinnspaarverein und intern durch Einreichen der Freistellungsbescheinigung durch die teilnehmenden Vereine und gemeinnützigen Organisationen und die Prüfung der Spendenquittungen im Rechnungswesen.

Unser Ziel liegt darin, als Stabilisator das Gemeinwesen in der Region zu unterstützen. Hierbei lassen wir uns von den Rückmeldungen unserer Anspruchsgruppen leiten. Wir führen dazu in unregelmäßigen Abständen Kundebefragungen durch und nutzen die Ergebnisse zur Anpassung des Konzepts. So haben wir z.B. einen Förderwettbewerb mit direktem Nachhaltigkeitsbezug eingeführt, bei dem die Teilnehmer entsprechende Projekte einreichen.

Risiken im Zusammenhang mit unserem Engagement für das Gemeinwesen in der Region sind von unwesentlicher Bedeutung. Wir kommen unserem Förderauftrag aus Überzeugung und sozialer Verantwortung nach, sind aber nicht gesetzlich dazu verpflichtet. Da wir Unterstützung leisten, gehen aus unserer Sicht von unseren Aktivitäten in den sozialen Belangen keinerlei Risiken aus.

Gespräche mit Kunden, Rückmeldungen der Vereine und gemeinnützigen Organisationen und die Berichterstattung in den Medien über die Volksbank Mittelhessen eG geben uns wertvolle Rückmeldung über die Wirksamkeit unserer Aktivitäten.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 18

Leistungsindikator GRI SRS-201-1: Unmittelbar erzeugter und ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. den zeitanteilig abgegrenzten, unmittelbar erzeugten und ausgeschütteten wirtschaftlichen Wert, einschließlich der grundlegenden Komponenten der globalen Tätigkeiten der Organisation, wie nachfolgend aufgeführt. Werden Daten als Einnahmen-Ausgaben-Rechnung dargestellt, muss zusätzlich zur Offenlegung folgender grundlegender Komponenten auch die Begründung für diese Entscheidung offengelegt werden:

- i.** unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert: Erlöse;
- ii.** ausgeschütteter wirtschaftlicher Wert: Betriebskosten, Löhne und Leistungen für Angestellte, Zahlungen an Kapitalgeber, nach Ländern aufgeschlüsselte Zahlungen an den Staat und Investitionen auf kommunaler Ebene;
- iii.** beibehaltener wirtschaftlicher Wert: „unmittelbar erzeugter wirtschaftlicher Wert“ abzüglich des „ausgeschütteten wirtschaftlichen Werts“.

b. Der erzeugte und ausgeschüttete wirtschaftliche Wert muss getrennt auf nationaler, regionaler oder Marktebene angegeben werden, wo dies von Bedeutung ist, und es müssen die Kriterien, die für die Bestimmung der Bedeutsamkeit angewandt wurden, genannt werden.

Die Volksbank Mittelhessen weist für das Geschäftsjahr 2023 einen Jahresüberschuss von 35,7 Mio. Euro aus. Die Bilanzsumme beläuft sich zum Stichtag 31. Dezember 2023 auf 10,8 Mrd. Euro und liegt damit 1,7 % höher als im Vorjahr. Das Ergebnis der normalen Geschäftstätigkeit beträgt 118,4 Mio. Euro.

Der Steueraufwand in der GuV liegt bei 32,6 Mio. Euro. Gemeinnützige Organisationen wurden mit 1,3 Mio. Euro unterstützt. Unsere 197.230 Mitglieder erhalten auf ihre Geschäftsanteile eine Dividende in Höhe von 5,5 %. Das entspricht einer Gesamtausschüttung von 5,9 Mio. Euro.

Kriterien 19–20 zu COMPLIANCE

19. Politische Einflussnahme

Alle wesentlichen Eingaben bei Gesetzgebungsverfahren, alle Einträge in Lobbylisten, alle wesentlichen Zahlungen von Mitgliedsbeiträgen, alle Zuwendungen an Regierungen sowie alle Spenden an Parteien und Politiker sollen nach Ländern differenziert offengelegt werden.

Die für die Volksbank Mittelhessen relevanten Gesetze sind u.a. KWG, WpHG, GwG sowie zahlreiche weitere Gesetze und Bestimmungen mit Bezug zum Finanzdienstleistungssektor bzw. -geschäft. Hinzu kommen seit 2018 auch der EU-Aktionsplan zur Finanzierung nachhaltigen Wachstums und in diesem Zusammenhang die geltenden und künftigen Nachhaltigkeitsvorschriften der EBA und BaFin, welche für die Volksbank Mittelhessen eine wichtige Rolle spielen und proaktiv umgesetzt werden.

Im Rahmen des demokratischen Meinungsbildungsprozesses bringt sich die Bank über ihren Spitzenverband, den Bundesverband der Deutschen Volksbanken und Raiffeisenbanken (BVR), ein. Der BVR nimmt die Interessenvertretung der Genossenschaftsbanken insbesondere bei geschäftspolitischen, kreditwirtschaftlichen und aufsichtsrechtlichen Fragen gegenüber der Politik und zuständigen Regulierungs- und Aufsichtsbehörden auf nationaler und europäischer Ebene wahr. Zur Höhe der getätigten Parteispenden sei auf den nachfolgenden Leistungsindikator verwiesen.

Die Bank ist zudem über ihren Regionalverband insbesondere auf Landesebene vertreten. Dazu beteiligt sich der Verband mit Stellungnahmen und schriftlichen Eingaben an Anhörungen und Konsultationen, führt Gespräche mit Ministern, Abgeordneten sowie Wirtschaftsvertretern und fördert den Austausch seiner Mitglieder mit der Politik.

Ein eigenes Konzept der Volksbank Mittelhessen mit Zielsetzung, Steuerung und Berichtswesen zur Interessenvertretung im politischen Kontext ist daher nicht vorhanden. Wir sehen uns durch die Arbeit des BVR und des Regionalverbandes ausreichend vertreten.

Wesentliche Risiken, die im Zusammenhang mit der beschriebenen Form der politischen Einflussnahme zu Schäden für die Bank und zu Schäden für die Gesellschaft und die Umwelt führen, sind aktuell nicht erkennbar.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 19

Leistungsindikator GRI SRS-415-1: Parteispenden

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Monetären Gesamtwert der Parteispenden in Form von finanziellen Beiträgen und Sachzuwendungen, die direkt oder indirekt von der Organisation geleistet wurden, nach Land und Empfänger/Begünstigtem.

b. Gegebenenfalls wie der monetäre Wert von Sachzuwendungen geschätzt wurde.

Die Volksbank Mittelhessen hat im Jahr 2023 keine Spenden an politische Parteien getätigt.

20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten

Das Unternehmen legt offen, welche Maßnahmen, Standards, Systeme und Prozesse zur Vermeidung von rechtswidrigem Verhalten und insbesondere von Korruption existieren, wie sie geprüft werden, welche Ergebnisse hierzu vorliegen und wo Risiken liegen. Es stellt dar, wie Korruption und andere Gesetzesverstöße im Unternehmen verhindert, aufgedeckt und sanktioniert werden.

Zur Überwachung der Sicherstellung und Umsetzung gesetzlicher Standards verfügt die Volksbank Mittelhessen über verschiedene Compliance-Funktionen. Geldwäschebeauftragter, WpHG-Compliance-Beauftragter, Datenschutzbeauftragter, IT-Sicherheitsbeauftragter, Auslagerungsbeauftragter, Beauftragter für den Schutz von Finanzinstrumenten und Kundengeldern sowie MaRisk-Compliance-Beauftragter sind nebst Stellvertretung definiert. Daneben ist ein Verfahrensverantwortlicher nach §24c KWG benannt und eine zentrale Meldestelle gemäß Hinweisgeberschutzgesetz eingerichtet. Ziel ist die Einhaltung aufsichtsrechtlicher und gesetzlicher Regelungen sowie der vertrauensvolle Umgang mit Risiken, da dies zu den Grundprinzipien unserer Bank gehört.

Der Beschaffungs- und Einkaufsprozess in der Bank ist durch eine Arbeitsanweisung für alle Mitarbeiter verbindlich geregelt. Der Umgang mit Geschenken bzw. sonstigen Anreizen wird in einer Richtlinie geregelt.

Die Aufgabe der MaRisk-Compliance-Funktion umfasst u.a. den Risiken entgegenzuwirken, die sich aus der Nichteinhaltung wesentlicher rechtlicher Regelungen und Vorgaben ergeben können, sowie die Identifizierung bzw. Bestandsaufnahme der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben, deren Nichteinhaltung zu einer Gefährdung des Vermögens der Bank führen kann. Diese Übersicht wird mindestens jährlich bzw. anlassbezogen (im Fall etwaiger bedeutender Veränderungen, z.B. Aufnahme neuer Geschäftsfelder, Einführung neuer Produkte, Prozessänderungen) vom MaRisk-Compliance-Beauftragten aktualisiert.

Bei der Bestandsaufnahme werden insbesondere nachfolgende Punkte berücksichtigt:

- Analyse und Beurteilung des rechtlichen Umfeldes (z. B. neue Gesetze, neue gesetzliche Anforderungen aufgrund geänderter Geschäftstätigkeit, usw.)
- Erkenntnisse aus Berichten der Revision (insbesondere Jahresbericht und Berichte mit wesentlichen bzw. schwerwiegenden Mängeln), der externen Revision sowie der weiteren Compliance-Funktionen (Berichte der zentralen Stelle Geldwäsche- und Betrugsprävention, WpHG-Compliance-Beauftragten und Datenschutzbeauftragten sowie Jahresbericht Auslagerungsmanagement)
- Erkenntnisse aus den Auswertungen des Beschwerdemanagements
- Auswertungen der Datenbank Op-Risk sowie
- des Jahresberichts über die Operationellen Risiken

Ob konkrete Korruptionsrisiken vorliegen, wird bei der Erstellung der (mindestens jährlich überarbeitenden) Risikoanalyse der zentralen Stelle untersucht und bewertet. Dabei werden gängige Typologien anhand einer strukturierten Vorgehensweise einer Risikokategorie zugeordnet und abhängig vom Ergebnis der weitere Umgang mit den ermittelten Risiken festgelegt. Eine Vielzahl von präventiven Maßnahmen, den damit verbundenen Kontrollhandlungen und den organisatorischen Regelungen stellen sicher, dass die aufsichtlichen und gesetzlichen Anforderungen eingehalten werden.

Der MaRisk-Compliance-Beauftragte berichtet mindestens jährlich sowie anlassbezogen (z.B. bei nicht klärungsfähigen Differenzen mit dem Fachbereich) dem Vorstand über seine Tätigkeit. Darin wird auf die Angemessenheit und Wirksamkeit der Regelungen zur Einhaltung der wesentlichen rechtlichen Regelungen und Vorgaben eingegangen. Ferner enthält der Bericht auch Angaben zu möglichen Defiziten sowie Maßnahmen zu deren Behebung. Die Berichte werden auch an den Aufsichtsrat und die Revision weitergeleitet. In diesem Zusammenhang sind die Geschäftsbereiche (Fachbereiche, Revision, andere Beauftragte) zudem aufgefordert, MaRisk-Compliance relevante Sachverhalte dem MaRisk-Compliance-Beauftragten zur Kenntnis zu geben.

Unsere Mitarbeiter durchlaufen neben themenspezifischen Schulungen verpflichtende Online-Schulungen zu den Themen Datenschutz, Betrugsprävention, Geldwäscheprävention sowie IT-Sicherheit, um fortlaufend für diese Themen sensibilisiert zu werden.

Als Kreditinstitut bewegen wir uns in einem rechtlich sehr stark regulierten geschäftlichen Umfeld (z.B. KWG, GWG, WPHG ...). Diese Rahmenbedingungen stellen für uns das "Zielbild" dar, welches durch die bei uns etablierten bankinternen Prozesse abgebildet wird. Indem wir unsere bankinternen Prozesse daran ausrichten und leben, arbeiten wir kontinuierlich auf die Zielerreichung hin, nämlich der Vermeidung von Verstößen gegen gesetzliche Vorgaben, insbesondere verbunden mit der Verhängung von Bußgeldern, sowie der Verhinderung von Korruptionsfällen in besonderem Maße.

Da keine entsprechenden Fälle einschlägig waren für unser Haus, konnte im Berichtszeitraum die Zielerreichung mittels der vorhandenen Maßnahmen sichergestellt werden. Die Maßnahmenpakete zur Prävention unterliegen zudem einer regelmäßigen Bewertung im Rahmen von Risikoanalysen. Nach aktuellen Erkenntnissen wird die Ausgestaltung des Compliance-Management-System als angemessen gesehen.

Infolgedessen wurden keine wesentlichen Compliancerisiken aus unserer Geschäftstätigkeit erkannt, die einem gesetzes- und richtlinienkonformen Verhalten entgegenstehen.

Leistungsindikatoren zu Kriterium 20

Leistungsindikator GRI SRS-205-1: Auf Korruptionsrisiken geprüfte Betriebsstätten

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

a. Gesamtzahl und Prozentsatz der Betriebsstätten, die auf Korruptionsrisiken geprüft wurden.

b. Erhebliche Korruptionsrisiken, die im Rahmen der Risikobewertung ermittelt wurden.

Die Risikoanalyse der Zentralen Stelle (letzte turnusmäßige Überarbeitung per 16.10.2023) beinhaltet auch Bewertungen von möglichen Korruptionsrisiken. Diese Bewertung umfasst das gesamte Geschäftsgebiet der Volksbank Mittelhessen eG mit insgesamt 74 Geschäftsstellen und zwei Servicezentren in Gießen und Roth. Dabei werden die denkbaren Typologien den jeweiligen Schutzrichtungen "strafbare Handlungen" und "Geldwäsche" zugeordnet. Es wurde diesbezüglich in den einzelnen Typologien jeweils ein geringes konkretes Risiko (Nettorisiko nach Berücksichtigung von IKS-Maßnahmen)

ermittelt.

Leistungsindikator GRI SRS-205-3: Korruptionsvorfälle

Die berichtende Organisation muss über folgende Informationen berichten:

- a.** Gesamtzahl und Art der bestätigten Korruptionsvorfälle.
- b.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Angestellte aufgrund von Korruption entlassen oder abgemahnt wurden.
- c.** Gesamtzahl der bestätigten Vorfälle, in denen Verträge mit Geschäftspartnern aufgrund von Verstößen im Zusammenhang mit Korruption gekündigt oder nicht verlängert wurden.
- d.** Öffentliche rechtliche Verfahren im Zusammenhang mit Korruption, die im Berichtszeitraum gegen die Organisation oder deren Angestellte eingeleitet wurden, sowie die Ergebnisse dieser Verfahren.

In der Volksbank Mittelhessen eG sind im Jahr 2023 keine Fälle von Korruption vorgekommen.

Leistungsindikator GRI SRS-419-1: Nichteinhaltung von Gesetzen und Vorschriften

Die berichtende Organisation muss folgende Informationen offenlegen:

- a.** Erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen aufgrund von Nichteinhaltung von Gesetzen und/oder Vorschriften im sozialen und wirtschaftlichen Bereich, und zwar:
 - i.** Gesamtgeldwert erheblicher Bußgelder;
 - ii.** Gesamtanzahl nicht-monetärer Sanktionen;
 - iii.** Fälle, die im Rahmen von Streitbeilegungsverfahren vorgebracht wurden.
- b.** Wenn die Organisation keinen Fall von Nichteinhaltung der Gesetze und/oder Vorschriften ermittelt hat, reicht eine kurze Erklärung über diese Tatsache aus.
- c.** Der Kontext, in dem erhebliche Bußgelder und nicht-monetäre Sanktionen auferlegt wurden.

Im Jahr 2023 wurden weder entsprechende Bußgelder noch nicht-monetäre Strafen gegen die Volksbank Mittelhessen eG verhängt.

0. Überblick über die von Kreditinstituten nach Artikel 8 der Taxonomieverordnung offenzulegenden KPI

		Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (umsatzbasiert)	Gesamte ökologisch nachhaltige Vermögenswerte (CapEx-basiert)	KPI****	KPI*****	% Erfassung (umsatzbasiert; an den Gesamtaktiva)***	% Erfassung (CapEx-basiert; an den Gesamtaktiva)***	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Haupt-KPI	Bestand Grüne Aktiva-Quote (GAR)	5,40	5,40	0,05%	0,05%	0,05%	0,05%	68,14%	3,55%
		Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (umsatzbasiert)	Gesamte ökologisch nachhaltige Tätigkeiten (CapEx-basiert)	KPI	KPI	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	% Erfassung (an den Gesamtaktiva)***	% der Vermögenswerte, die nicht in den Zähler der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absätze 2 und 3 sowie Anhang V Abschnitt 1.1.2)	% der Vermögenswerte, die nicht in den Nenner der GAR einbezogen werden (Artikel 7 Absatz 1 und Anhang V Abschnitt 1.2.4)
Zusätzliche KPI	GAR (Zuflüsse)	5,40	5,40	0,05%	0,05%	0,05%	0,05%	68,14%	3,55%
	Handelsbuch*								
	Finanzgarantien	0,00	0,00	0,00%	0,00%				
	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under Management)	0,00	0,00	0,00%	0,00%				
	Gebühren- und Provisionserträge**								

*Für Kreditinstitute, welche die Bedingungen von Artikel 94 Absatz 1 oder Artikel 325a Absatz 1 der Kapitaladäquanzverordnung nicht erfüllen

**Gebühren- und Provisionserträge aus anderen Dienstleistungen als Kreditvergabe und AuM

Die Institute legen für diese KPI zukunftsgerichtete Informationen offen, einschließlich Informationen in Form von Zielen, zusammen mit relevanten Erläuterungen zur angewandten Methodik.

*** % der für den KPI erfassten Vermögenswerte im Verhältnis zu den Gesamtaktiva der Banken

**** basierend auf dem Umsatz-KPI der Gegenpartei

*****basiert auf dem CapEx-KPI der Gegenpartei, außer für das Kreditgeschäft; für das allgemeine Kreditgeschäft wird der Umsatz-KPI verwendet

Anmerkung 1: Für alle Meldeformulare gilt: Schwarze Felder müssen nicht ausgefüllt werden.

Anmerkung 2: Die KPI „Gebühren- und Provisionserträge“ (Formular 6) und „Handelsbuchbestand“ (Formular 7) gelten erst ab 2026. KMU werden erst nach positivem Ergebnis einer entsprechenden Folgenabschätzung in diese KPI einbezogen.

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR

Mio. EUR	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y																															
																										Offenlegungspflicht T																														
																										Klimaschutz (CCM)						Anpassung an den Klimawandel (CCA)						Wasser- und Meeresressourcen (WTR)						Kreislaufwirtschaft (CE)						Verschmutzung (PPC)						Biologische Vielfalt u.
																										Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						Davon in taxonomierelevanten
Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						Davon (ta)																										
GAR - im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																																																								
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind																																																							
2	Finanzunternehmen																																																							
3	Kreditinstitute																																																							
4	Darlehen und Kredite																																																							
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																																							
6	Eigenkapitalinstrumente																																																							
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften																																																							
8	davon Vermögensgegenstände																																																							
9	Darlehen und Kredite																																																							
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																																							
11	Eigenkapitalinstrumente																																																							
12	davon Verwaltungsgesellschaften																																																							
13	Darlehen und Kredite																																																							
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																																							
15	Eigenkapitalinstrumente																																																							
16	davon Versicherungsentwickler																																																							
17	Darlehen und Kredite																																																							
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																																							
19	Eigenkapitalinstrumente																																																							
20	Nicht-Finanzunternehmen																																																							
21	Darlehen und Kredite																																																							
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																																							
23	Eigenkapitalinstrumente																																																							
24	Private Haushalte																																																							
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite																																																							
26	davon Gebäudesanierungskredite																																																							
27	davon Kfz-Kredite																																																							
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																																																							
29	Wohnfinanzierung																																																							
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																																																							
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien																																																							
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)																																																							
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen																																																							
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																																																							
35	Darlehen und Kredite																																																							
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Kredite																																																							
37	davon Gebäudesanierungskredite																																																							
38	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																																							
39	Eigenkapitalinstrumente																																																							
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen																																																							
41	Darlehen und Kredite																																																							
42	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																																							
43	Eigenkapitalinstrumente																																																							
44	Derivate																																																							
45	Kurzfristige Interbankkredite																																																							
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte																																																							
47	Sonstige Vermögenswertekategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)																																																							
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt																																																							
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte																																																							
50	Zentralbanken und supranationale Emittenten																																																							
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken																																																							
52	Handelsbuch																																																							
53	Gesamtaktiva																																																							
54	Außerlandelte Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																																																							
55	Finanzgarantien																																																							
56	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)																																																							
57	Davon Schuldverschreibungen																																																							
58	Davon Eigenkapitalinstrumente																																																							

1. Der vorliegende Meldeterminale enthält Informationen zu Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten im Anlagebuch gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften, nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (NFK), einschließlich KMU, privaten Haushalten (einschließlich Wohnimmobilien-, Hausrenovierungs- und lediglich Kfz-Kredite) und Gebietskörperschaften/Kommunen (Wohnfinanzierung).

2. Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu ungekauften Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, erhaltene Neutral zum bezulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum bezulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die erfolgswirksam zum bezulegenden Zeitwert bewertet werden müssen, sowie Investitionserschreiben, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.

3. Banken mit einer Nicht-EU-Tochtergesellschaft sollen diese Informationen separat für Risikopositionen gegenüber Nicht-EU-Gegenparteien bereitstellen. Für Nicht-EU-Risikopositionen bestehen zwei zusätzliche Herausforderungen aufgrund fehlender gemeinsamer Offenlegungsvorgaben und -methoden, da die EU-Taxonomie und die Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nur auf EU-Ebene gelten, aber angesichts der Relevanz dieser Risikopositionen für Kreditinstitute mit Nicht-EU-Tochtergesellschaften sollen diese Institute eine separate GAR für Nicht-EU-Risikopositionen offenlegen, und zwar nach besten Bemühen in Form von Schätzungen und Bandbreiten, unter Verwendung von Näherungswerten und unter Erläuterung der Annahmen, Vorbehalte und Einschränkungen.

4. Bei Kfz-Krediten beziehen diese Institute nur solche Risikopositionen ein, die nach dem Zeitpunkt der Anwendung der Offenlegungspflicht wurden.

1. Vermögenswerte für die Berechnung der GAR

Mio. EUR	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	y																																
																										Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den Klimawandel (CCA)		Wasser- und Meeresressourcen (WTR)		Kreislaufwirtschaft (CE)		Verschmutzung (PPC)		Biologische Vielfalt u																					
																										Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)						Davon in taxonomierelevanten Sektoren (taxonomiefähig)	
																										Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)						Davon ökologisch nachhaltig (taxonomiekonform)	
Davon Verwendungs- der Erlöse	Davon Übergangs- tätigkeiten	Davon ermögli- chende Tätigkeiten	Davon Verwendungs- der Erlöse	Davon ermögli- chende Tätigkeiten	Davon Verwendungs- der Erlöse	Davon ermögli- chende Tätigkeiten	Davon Verwendungs- der Erlöse	Davon ermögli- chende Tätigkeiten	Davon Verwendungs- der Erlöse	Davon ermögli- chende Tätigkeiten	Davon Verwendungs- der Erlöse	Davon ermögli- chende Tätigkeiten	Davon Verwendungs- der Erlöse	Davon ermögli- chende Tätigkeiten	Davon Verwendungs- der Erlöse	Davon ermögli- chende Tätigkeiten	Davon Verwendungs- der Erlöse	Davon ermögli- chende Tätigkeiten	Davon Verwendungs- der Erlöse	Davon ermögli- chende Tätigkeiten	Davon Verwendungs- der Erlöse	Davon ermögli- chende Tätigkeiten	Davon Verwendungs- der Erlöse	Davon ermögli- chende Tätigkeiten	Davon Verwendungs- der Erlöse	Davon ermögli- chende Tätigkeiten	Davon Verwendungs- der Erlöse	Davon ermögli- chende Tätigkeiten	Davon Verwendungs- der Erlöse	Davon ermögli- chende Tätigkeiten	Davon Verwendungs- der Erlöse	Davon ermögli- chende Tätigkeiten																									
GAR – im Zähler und im Nenner erfasste Vermögenswerte																																																									
1	Nicht zu Handelszwecken gehaltene Darlehen und Kredite, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumente, die für die GAR-Berechnung anrechenbar sind																																																								
2	Finanzunternehmen																																																								
3	Kreditinstitute																																																								
4	Darlehen und Kredite																																																								
5	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																																								
6	Eigenkapitalinstrumente																																																								
7	Sonstige finanzielle Kapitalgesellschaften																																																								
8	davon Wertpapierfirmen																																																								
9	Darlehen und Kredite																																																								
10	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																																								
11	Eigenkapitalinstrumente																																																								
12	davon Verwaltungsgesellschaften																																																								
13	Darlehen und Kredite																																																								
14	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																																								
15	Eigenkapitalinstrumente																																																								
16	davon Versicherungsumternehmen																																																								
17	Darlehen und Kredite																																																								
18	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																																								
19	Eigenkapitalinstrumente																																																								
20	Nicht-Finanzunternehmen																																																								
21	Darlehen und Kredite																																																								
22	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																																								
23	Eigenkapitalinstrumente																																																								
24	Private Haushalte																																																								
25	davon durch Wohnimmobilien besicherte Kredite																																																								
26	davon Gebäudesanierungskredite																																																								
27	davon Kfz-Kredite																																																								
28	Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																																																								
29	Wohnfinanzierung																																																								
30	Sonstige Finanzierungen lokaler Gebietskörperschaften																																																								
31	Durch Inbesitznahme erlangte Sicherheiten: Wohn- und Gewerbeimmobilien																																																								
32	Vermögenswerte, die nicht in den Zähler für die GAR-Berechnung einbezogen werden (im Nenner enthalten)																																																								
33	Finanz- und Nicht-Finanzunternehmen																																																								
34	KMU und NFK (die keine KMU sind), die nicht der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																																																								
35	Darlehen und Kredite																																																								
36	davon durch Gewerbeimmobilien besicherte Kredite																																																								
37	davon Gebäudesanierungskredite																																																								
38	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																																								
39	Eigenkapitalinstrumente																																																								
40	Gegenparteien aus Nicht-EU-Ländern, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nicht unterliegen																																																								
41	Darlehen und Kredite																																																								
42	Schuldverschreibungen, einschließlich solcher, bei denen die Verwendung der Erlöse bekannt ist																																																								
43	Eigenkapitalinstrumente																																																								
44	Derivate																																																								
45	Kurzfristige Interbankkredite																																																								
46	Zahlungsmittel und zahlungsmittelverwandte Vermögenswerte																																																								
47	Sonstige Vermögenswertekategorien (z. B. Unternehmenswert, Waren usw.)																																																								
48	GAR-Vermögenswerte insgesamt																																																								
49	Nicht für die GAR-Berechnung erfasste Vermögenswerte																																																								
50	Zentralbanken und supranationale Emittenten																																																								
51	Risikopositionen gegenüber Zentralbanken																																																								
52	Handelsbuch																																																								
53	Gesamtaktiva																																																								
Außerlandelte Risikopositionen – Unternehmen, die der Offenlegungspflicht der Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen unterliegen																																																									
54	Finanzgarantien																																																								
55	Verwaltete Vermögenswerte (Assets under management)																																																								
56	Davon Schuldverschreibungen																																																								
57	Davon Eigenkapitalinstrumente																																																								

1. Der vorliegende Meldeterminale enthält Informationen zu Darlehen und Krediten, Schuldverschreibungen und Eigenkapitalinstrumenten im Anlagebuch gegenüber finanziellen Kapitalgesellschaften, nichtfinanziellen Kapitalgesellschaften (NFK), einschließlich KMU, privaten Haushalten (einschließlich Wohnimmobilien-, Hausrenovierungs- und lediglich Kfz-Kredite) und Gebietskörperschaften/Kommunen (Wohnfinanzierung).

2. Die folgenden Rechnungslegungskategorien von finanziellen Vermögenswerten sind zu berücksichtigen: Zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertete finanzielle Vermögenswerte, ertragneutral zum beizulegenden Zeitwert über das sonstige Ergebnis bewertete finanzielle Vermögenswerte, Beteiligungen an Tochterunternehmen, Gemeinschaftsunternehmen und assoziierten Unternehmen, erfolgswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertete finanzielle Vermögenswerte, und nicht zu Handelszwecken gehaltene finanzielle Vermögenswerte, die ertragswirksam zum beizulegenden Zeitwert bewertet werden müssen, sowie Immobilienbesitz, die von Kreditinstituten durch Inbesitznahme im Austausch gegen den Erlass von Schulden erlangt werden.

3. Banken mit einer Nicht-EU-Tochtergesellschaft sollten diese Informationen separat für Risikopositionen gegenüber Nicht-EU-Gegenparteien bereitstellen. Für Nicht-EU-Risikopositionen bestehen zwei zusätzliche Herausforderungen aufgrund fehlender gemeinsamer Offenlegungsvorgaben und -methoden, da die EU-Taxonomie und die Richtlinie über die Angabe nichtfinanzieller Informationen nur auf EU-Ebene gelten, aber angesichts der Relevanz dieser Risikopositionen für Kreditinstitute mit Nicht-EU-Tochtergesellschaften sollten diese Institute eine separate GAR für Nicht-EU-Risikopositionen offenlegen, und zwar nach besten Bemühen in Form von Schätzungen und Bandbreiten, unter Verwendung von Näherungswerten und unter Erläuterung der Annahmen, Vorbehalte und Einschränkungen.

4. Bei Kfz-Krediten beziehen die Institute nur solche Risikopositionen ein, die nach dem Zeitpunkt der Anwendung der Offenlegung gewährt wurden.

Table with 18 columns representing classification levels (likely K01 to K18) and numerous rows of alphanumeric codes (e.g., K56-1.4.19, K56-1.4.20) corresponding to specific technical or scientific topics.

786	§ 59.00 - Spiel, Wurst und Lebensmittel	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
787	§ 59.00 - Erbringung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
788	§ 59.19 - Erbringung von Dienstleistungen des Sports	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
789	§ 59.11 - Betrieb von Sportanlagen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
790	§ 59.17 - Sportwetten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
791	§ 59.13 - Freizeitclubs	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
792	§ 59.19 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen des Sports	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
793	§ 59.00 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen der Unterhaltung und	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
794	§ 59.21 - Vergügungs- und Themenparks	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
795	§ 59.00 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen zur Unterhaltung und der Erholung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
796	§ 94.00 - Interessenvertretungen sowie kirchliche und sonstige religiöse Ver-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
797	§ 94.50 - Wirtschaftliche und Arbeitsbeziehungs- Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
798	§ 94.11 - Wirtschaftliche und Arbeitsbeziehungs- Dienstleistungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
799	§ 94.50 - Arbeitsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
800	§ 94.50 - Arbeitsbeziehungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
801	§ 94.51 - Kirchtische und sonstige religiöse Vereinigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
802	§ 94.51 - Kirchtische und sonstige religiöse Vereinigungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
803	§ 94.59 - Sonstige Interessenvertretungen und Vereinigungen a. n. g.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
804	§ 95.09 - Reparatur von Datenverarbeitungs- und Telekommunikationsger-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
805	§ 95.10 - Reparatur von Datenverarbeitungs- und Telekommunikationsger-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
806	§ 95.11 - Reparatur von Datenverarbeitungs- und Telekommunikationsger-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
807	§ 95.12 - Reparatur von Telekommunikationsgeräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
808	§ 95.20 - Reparatur von Computern	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
809	§ 95.21 - Reparatur von Peripherie- oder Verwaltungsgeräten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
810	§ 95.22 - Reparatur von mehreren Computern sowie Peripherie-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
811	§ 95.23 - Reparatur von Schulen und Lehrmitteln	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
812	§ 95.24 - Reparatur von Bildern und Bildmittelangelegenheiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
813	§ 95.25 - Reparatur von Bildern und Zeichnungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
814	§ 95.26 - Reparatur von sonstigen Bildangelegenheiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
815	§ 95.00 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen des Informations-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
816	§ 95.00 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen des Informations-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
817	§ 95.00 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen des Informations-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
818	§ 95.00 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen des Informations-	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
819	§ 95.04 - Buchhaltung	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
820	§ 95.00 - Erbringung von sonstigen Dienstleistungen a. n. g.	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
821	§ 91.00 - Friseurarbeiten und Friseurarbeiten	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
822	§ 86.10 - Herstellung von Waren durch private Haushalte für den Eigenbedarf	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
823	§ 86.20 - Erbringung von Dienstleistungen durch private Haushalte für die	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
824	§ 99.00 - Extrarichtliche Dienstleistungen und Körperschaften	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00

1 Die Klassenräume liegen in der vorliegenden Makroformulierung innerhalb der Risikopositionen im Anhang des Beschlusses der Kommission zur Überwachung der Einhaltung der Obergrenzen der Ausgaben

2 Bei der Zuweisung der Ausgaben in unterschiedliche Wirtschaftsklassifizierung sind die Risikopositionen, die von mehreren Schulern gemeinsam eingegangen werden, einzig die Einzahlung der Beiträge des zur Gründung der Risikoposition der Schule maßgeblicher oder direkt zugehöriger Schulräte. Die Zuordnung von gemeinsamen eingegangenen Risikopositionen gemäß NACE-Code richtet sich nach der Mehrheit der riskierender oder einschließlicher Schulräte. Die Institute legen die Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Makroformulierung geforderten Aufzeichnungsbasis offen.

786	8.99.00	Baum-, Wald- und Länderewesen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
786	8.99.00	Erfolgung von Dienstleistungen des Sports, der Unterhaltung und	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
787	8.93.19	Erfolgung von Dienstleistungen des Sports	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
788	8.93.11	Betrieb von Sportanlagen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
789	8.93.17	Sportverweir	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
790	8.93.13	Festveranstaltungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
791	8.93.19	Erfolgung von sonstigen Dienstleistungen des Sports	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
792	8.93.20	Erfolgung von sonstigen Dienstleistungen der Unterhaltung und	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
793	8.93.21	Vergügungs- und Theaterwerke	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
794	8.93.50	Erfolgung von sonstigen Dienstleistungen zur Unterhaltung und der Entwurfs	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
795	8.04.00	Unternehmensleistungen sowie künftige und sonstige religiöse Ver	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
796	8.04.50	Wirtschafts- und Arbeitsbeziehungs-, Beratungsleistungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
797	8.04.11	Wirtschafts- und Arbeitsbeziehungs-, Beratungsleistungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
798	8.04.52	Beratungsleistungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
799	8.04.20	Abschlechtsleistungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
800	8.04.99	Künftige Leistungen (religiöse Feste) sowie sonstige Verlei	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
801	8.04.91	Künftige und sonstige religiöse Veranstaltungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
802	8.04.92	Künftige Feste und Veranstaltungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
803	8.04.99	sonstige Leistungsleistungen und Veranstaltungen a. u. g.	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
804	8.95.00	Reparatur von Datenverarbeitungs- und Telefonvermittlungsgeräten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
805	8.95.10	Reparatur von Datenverarbeitungs- und Telekommunikationsgeräten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
806	8.95.11	Reparatur von Datenverarbeitungs- und peripheren Geräten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
807	8.95.12	Reparatur von Telekommunikationsgeräten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
808	8.95.20	Reparatur von Computern	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
809	8.95.21	Reparatur von Geräten der Unterhaltungselektronik	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
810	8.95.22	Reparatur von Kleinrechner-Netzgeräten und Dienstgeräten	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
811	8.95.23	Reparatur von Schiffen und Luftverkehrsmitteln	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
812	8.95.24	Reparatur von Anlagen und Einrichtungen der Luftfahrt	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
813	8.95.25	Reparatur von Anlagen und Einrichtungen der Luftfahrt	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
814	8.95.26	Reparatur von sonstigen Luftverkehrsmitteln	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
815	8.95.00	Erfolgung von sonstigen Dienstleistungen des sonstigen Dienstleistungs	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
816	8.95.01	Wirtschafts- und Arbeitsbeziehungsleistungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
817	8.95.02	Wirtschafts- und Arbeitsbeziehungsleistungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
818	8.95.03	Wirtschafts- und Arbeitsbeziehungsleistungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
819	8.95.04	Wirtschafts- und Arbeitsbeziehungsleistungen	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
820	8.95.00	Erfolgung von sonstigen Dienstleistungen a. u. g.	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
821	8.97.00	Arbeitsleistungen im Bereich des Bauwesens	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
822	8.88.00	Handwerk von Wasser durch private Handwerke für den Eigenbedarf	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
823	8.88.01	Erfolgung von Dienstleistungen durch private Handwerke für den	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00
824	8.99.00	Erfolgung von Dienstleistungen durch private Handwerke für den	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00	0.00

1 Die Kreditratgeber legen in den vorliegenden Merkmalen Informationen über Risikopositionen im Anlagebereich gegenüber den von der Taxonomie erfassten Sektoren (NACE Sektoren 4 bis 9) offen, wobei die die einschlägigen NACE-Codes gemäß der Haupttätigkeit der Organeur zu verstehen

2 Bei der Sektor-Ermittlung eines Organesur ist ausschließlich die ermittelte Organesur zugrunde zu legen. Bei Risikopositionen, die von mehreren Sektoren gemeinsam ergriffen werden, erfolgt die Ermittlung anhand der Aktivität der Geschäftstätigkeit der Risikoposition. In den Fällen, in denen sich mehrere maßgebliche oder nicht ausschließliche Sektoren, die Zuordnung von gemeinsamen ergriffenen Risikopositionen gemäß NACE-Codes richtet sich nach den Merkmalen des relevanten oder einschließlichen Sektors. Die beiden letztgenannten Informationen zu den NACE-Codes gemäß der im Merkmalen gelisteten Aufsichtsbereichsweise.

o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae	af	ag	ah
Offenlegungstichtag T																		
Kreislaufwirtschaft (CE)			Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)					Climate C		
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)		
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert			Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)					Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte	Anteil der gesamten erfassten taxonomierelevanten Sektoren	
Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermöglichende Tätigkeiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangstätigkeiten	Davon ermöglichende Tätigkeiten			Davon taxonomiekonform	Davon nicht taxonomiekonform
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	83,72%	0,17%	0,17%	0,00%	0,00%	29,35%	0,00%	0,00%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	29,85%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	1,84%	0,00%	0,00%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	29,97%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	1,76%	0,00%	0,00%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	19,25%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,07%	0,00%	0,00%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	31,39%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	1,55%	0,00%	0,00%
0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	19,96%	0,00%		0,00%	0,00%	0,14%	0,00%	0,00%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	22,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,07%	0,00%	0,00%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	22,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,07%	0,00%	0,00%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	22,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,07%	0,00%	0,00%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,01%	0,00%	0,00%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,01%	0,00%	0,00%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	89,72%	0,19%	0,19%	0,00%	0,00%	26,77%	0,00%	0,00%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	0,22%	0,22%	0,00%	0,00%	23,49%	0,00%	0,00%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,51%	0,00%	0,00%
0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	0,00%	0,00%		0,00%	100,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,02%	0,00%	0,00%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,73%	0,00%	0,00%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,73%	0,00%	0,00%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	24,57%	0,05%	0,05%	0,00%	0,00%	100,00%	0,00%	0,00%

af
Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte
29,35%
1,84%
1,76%
0,07%
1,55%
0,14%
0,07%
0,00%
0,00%
0,00%
0,00%
0,00%
0,00%
0,00%
0,00%
0,00%
0,07%
0,01%
0,01%
0,00%
0,00%
26,77%
23,49%
0,51%
0,02%
0,73%
0,00%
0,73%
0,00%
100,00%

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen

%	Offenlegungssichttag T																																		
	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)										
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)										
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)										
	Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-lösungen	Davon ermög-liche Tätig-keiten		Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermög-liche Tätig-keiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermög-liche Tätig-keiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermög-liche Tätig-keiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermög-liche Tätig-keiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon ermög-liche Tätig-keiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-lösungen	Davon ermög-liche Tätig-keiten			Davon Verwendung der Erlöse	Davon Übergangs-lösungen	Davon ermög-liche Tätig-keiten			
1 Finanzgaranten (FinGar-KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2 Verfallene Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldeterminar die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgaranten und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldeterminar 1 enthaltenen Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldeterminar angegebenen Formeln berechnet werden.

2. Die Institute duplizieren diesen Meldeterminar, um die Bestands- und die Zukunft-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

5. KPI außerbilanzielle Risikopositionen

	a	b	c	d	e	f	g	h	i	j	k	l	m	n	o	p	q	r	s	t	u	v	w	x	z	aa	ab	ac	ad	ae		
	Offenlegungssichttag T																															
	Klimaschutz (CCM)				Anpassung an den Klimawandel (CCA)				Wasser- und Meeresressourcen (WTR)				Kreislaufwirtschaft (CE)				Verschmutzung (PPC)				Biologische Vielfalt und Ökosysteme (BIO)				GESAMT (CCM + CCA + WTR + CE + PPC + BIO)							
	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiefähig)							
% (im Vergleich zu den gesamten anrechenbaren außerbilanziellen Vermögenswerten)	Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)				Anteil der gesamten erfassten Vermögenswerte, durch die taxonomierelevante Sektoren finanziert werden (taxonomiekonform)							
	Davon Verwendungs- der Erlöse			Davon Übergangs- lässigkeiten	Davon Verwendungs- der Erlöse			Davon Übergangs- lässigkeiten	Davon Verwendungs- der Erlöse			Davon Übergangs- lässigkeiten	Davon Verwendungs- der Erlöse			Davon Übergangs- lässigkeiten	Davon Verwendungs- der Erlöse			Davon Übergangs- lässigkeiten	Davon Verwendungs- der Erlöse			Davon Übergangs- lässigkeiten	Davon Verwendungs- der Erlöse			Davon Übergangs- lässigkeiten				
1 Finanzgarantien (FinGar-KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%
2 Verfallene Vermögenswerte (AuM-KPI)	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%	0,00%

1. Das Institut legt in dem vorliegenden Meldeterminar die KPI für außerbilanzielle Risikopositionen (Finanzgarantien und AuM) offen, die auf der Grundlage der in Meldeformular 1.1. enthaltenen Daten zu den erfassten Vermögenswerten und unter Anwendung der in dem vorliegenden Meldeformular angegebenen Formeln berechnet werden.
 2. Die Institute duplizieren diesen Meldeterminar, um die Bestands- und die Zuluks-KPI für außerbilanzielle Risikopositionen offenzulegen.

Berichtsformular 1. Tätigkeiten in den Bereichen Kernenergie und fossiles Gas

Zeile	Tätigkeiten im Bereich Kernenergie	
1	Das Unternehmen ist im Bereich Erforschung, Entwicklung, Demonstration und Einsatz innovativer Stromerzeugungsanlagen, die bei minimalem Abfall aus dem Brennstoffkreislauf Energie aus Nuklearprozessen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
2	Das Unternehmen ist im Bau und sicheren Betrieb neuer kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung mithilfe der besten verfügbaren Technologien tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
3	Das Unternehmen ist im sicheren Betrieb bestehender kerntechnischer Anlagen zur Erzeugung von Strom oder Prozesswärme — auch für die Fernwärmeversorgung oder industrielle Prozesse wie die Wasserstoffherzeugung — sowie bei deren sicherheitstechnischer Verbesserung tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
Tätigkeiten im Bereich fossiles Gas		
4	Das Unternehmen ist im Bau oder Betrieb von Anlagen zur Erzeugung von Strom aus fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
5	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Kraft-Wärme/Kälte-Kopplung mit fossilen gasförmigen Brennstoffen tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein
6	Das Unternehmen ist im Bau, in der Modernisierung und im Betrieb von Anlagen für die Wärmegewinnung, die Wärme/Kälte aus fossilen gasförmigen Brennstoffen erzeugen, tätig, finanziert solche Tätigkeiten oder hält Risikopositionen im Zusammenhang mit diesen Tätigkeiten.	Nein

Berichtsformular 2. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	5,40	0,05%	5,40	0,05%	0,00	0,00%
8	Anwendbarer KPI insgesamt	5,40	0,05%	5,40	0,05%	0,00	0,00%

Berichtsformular 2. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Nenner)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	5,40	0,05%	5,40	0,05%	0,00	0,00%
8	Anwendbarer KPI insgesamt	5,40	0,05%	5,40	0,05%	0,00	0,00%

Berichtsformular 3. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	5,40	100,00%	5,40	100,00%	0,00	0,00%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	5,40	100,00%	5,40	100,00%	0,00	0,00%

Berichtsformular 3. Taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten (Zähler)

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag und Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Zähler des anwendbaren KPI	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	5,40	100,00%	5,40	100,00%	0,00	0,00%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Zähler des anwendbaren KPI	5,40	100,00%	5,40	100,00%	0,00	0,00%

Berichtsformular 4. Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des	2527,64	23,98%	2527,64	23,98%	0,00	0,00%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2527,64	23,98%	2527,64	23,98%	0,00	0,00%

Berichtsformular 4. Taxonomiefähige, aber nicht taxonomiekonforme Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Anteil (Angaben in Geldbeträgen und in Prozent)					
		CCM + CCA		Klimaschutz (CCM)		Anpassung an den	
		Betrag	%	Betrag	%	Betrag	%
1	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im Nenner	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeit gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 im	0,00	0,00%	0,00	0,00%	0,00	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter taxonomiefähiger, aber nicht taxonomiekonformer Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des	2527,64	23,98%	2527,64	23,98%	0,00	0,00%
8	Gesamtbetrag und -anteil der taxonomiefähigen, aber nicht taxonomiekonformen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	2527,64	23,98%	2527,64	23,98%	0,00	0,00%

Berichtsformular 5. Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner	0,00	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	503,80	4,78%
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	503,80	4,78%

Berichtsformular 5. Nicht taxonomiefähige Wirtschaftstätigkeiten

Zeile	Wirtschaftstätigkeiten	Betrag	Prozentsatz
1	Betrag und Anteil der in Zeile 1 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.26 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner	0,00	0,00%
2	Betrag und Anteil der in Zeile 2 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.27 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner	0,00	0,00%
3	Betrag und Anteil der in Zeile 3 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.28 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner	0,00	0,00%
4	Betrag und Anteil der in Zeile 4 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.29 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner	0,00	0,00%
5	Betrag und Anteil der in Zeile 5 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.30 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner	0,00	0,00%
6	Betrag und Anteil der in Zeile 6 des Meldeformulars 1 genannten, gemäß Abschnitt 4.31 der Anhänge I und II der Delegierten Verordnung (EU) 2021/2139 nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeit im Nenner	0,00	0,00%
7	Betrag und Anteil anderer, in den Zeilen 1 bis 6 nicht aufgeführter nicht taxonomiefähiger Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	440,40	4,18%
8	Gesamtbetrag und -anteil der nicht taxonomiefähigen Wirtschaftstätigkeiten im Nenner des anwendbaren KPI	440,40	4,18%

Übersicht der GRI-Indikatoren in der DNK-Erklärung

In dieser DNK-Erklärung wurde nach dem „comply or explain“ Prinzip zu den nachfolgend aufgeführten GRI-Indikatoren berichtet. Dieses Dokument verweist auf die GRI-Standards 2016, sofern in der Tabelle nicht anders vermerkt.

Bereiche	DNK-Kriterien	GRI SRS Indikatoren
STRATEGIE	1. Strategische Analyse und Maßnahmen	
	2. Wesentlichkeit	
	3. Ziele	
	4. Tiefe der Wertschöpfungskette	
PROZESS-MANAGEMENT	5. Verantwortung	GRI SRS 102-16
	6. Regeln und Prozesse	
	7. Kontrolle	
	8. Anreizsysteme	GRI SRS 102-35 GRI SRS 102-38
	9. Beteiligung von Anspruchsgruppen	GRI SRS 102-44
	10. Innovations- und Produktmanagement	G4-FS11
UMWELT	11. Inanspruchnahme natürlicher Ressourcen	GRI SRS 301-1
	12. Ressourcenmanagement	GRI SRS 302-1 GRI SRS 302-4 GRI SRS 303-3 (2018) GRI SRS 306-3 (2020)*
	13. Klimarelevante Emissionen	GRI SRS 305-1 GRI SRS 305-2 GRI SRS 305-3 GRI SRS 305-5
GESELLSCHAFT	14. Arbeitnehmerrechte	GRI SRS 403-4 (2018)
	15. Chancengerechtigkeit	GRI SRS 403-9 (2018)
	16. Qualifizierung	GRI SRS 403-10 (2018) GRI SRS 404-1 GRI SRS 405-1 GRI SRS 406-1
	17. Menschenrechte	GRI SRS 412-3 GRI SRS 412-1 GRI SRS 414-1 GRI SRS 414-2
	18. Gemeinwesen	GRI SRS 201-1
	19. Politische Einflussnahme	GRI SRS 415-1
	20. Gesetzes- und richtlinienkonformes Verhalten	GRI SRS 205-1 GRI SRS 205-3 GRI SRS 419-1

*GRI hat GRI SRS 306 (Abfall) angepasst. Die überarbeitete Version tritt zum 01.01.2022 in Kraft. Im Zuge dessen hat sich für die Berichterstattung zu angefallenen Abfall die Nummerierung von 306-2 zu 306-3 geändert.